

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926.]

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, **Sothmannstraße 23**, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich **RM. 1.20**, monatlich **35 Pfg.** Postanweisung Nr. 46629, S. Nachstr. Die Anzeigengebühr beträgt für die vierzehntägige Beilage oder deren Raum **15 Pfg.**, für die Bestimmung solcher Briefe verursacht, kann man sehr leicht daraus ermessen, daß einzelne Beamte 150 auch 200 Briefe und mehr hatten, welche an Schlafburgen adressirt waren, ohne daß die Briefe Angaben enthielten, bei wem der Adressat wohnte. Daß unter solchen Umständen Sendungen als unbestellbar zurückgegangen sind, welche bei energischen und anhaltenden Bemühungen seitens der Beamten den Adressaten hätten ausgehändigt werden können, ist erklärlich.

Nr. 185.

Dienstag, den 11. August 1903.

10. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Sie blasen zum Sammeln, die Reaktionäre!

Seit dem 16. Juni des Jahres 1903 ist den Reaktionären die Erkenntnis gebämmert, daß sie etwas neues, etwas das frisch aussteht und nach „liberal“ riecht, machen und haben müssen, womit sie die noch für ihre Tendenzen begeisterungsfähigen Massen „zum heiligen Kreuzzug wider die rothe, revolutionäre Sozialdemokratie“ in Bewegung setzen können. In der Presse öffneten die plötzlich sich auf ihre gemeinsame Liebe zu Kaiser und Reich bestimmenden „Staats-erhaltenden“ wahre Musterlöffel von Unheilsmitteln und Reformplüsterchen, und unterhielten uns mit diesem kindlich lustigen Gespielen, das allerdings auch einen tiefen — hier uns sehr erfreulichen — Sinn hat.

Zunächst war man sich einig darüber, daß die Organisation und Taktik der rothen Feinde einzigartig dastehen, und hat sich das Studium der sozialdemokratischen „Strategie“ eifrig vorgemerkelt. Zum zweiten hat man die Thatsache konstatiert, daß die Zerplitterung innerhalb unserer Partei, von der die bürgerliche Presse die mit schamloser Verlogenheit jeden Tag ihren naiv gläubigen Lesern „das neueste“ erzählt, doch nicht in Erfüllung gehen will. Man hat dann die Nothwendigkeit festgestellt, daß auf der nun gefundenen Basis der Liebe zu Kaiser und Reich die eigenen zerplitterten „Massen“, von denen bisher jedes Fähnlein seinem eigenen Beutegelüste folgte, unbedingt zu vereinigen seien zu einer einzigen großen Raubarmee. Ist man sich auch darüber klar, den Sieg der unerschütterlichen, unwiderstehlich andrängenden rothen Phalanx nicht endgültig hindern zu können, so hofft man doch wenigstens, seine historische Bedeutung, nur von Wunden oder Heuchlern bezweifelte Entscheidung um ein kleines aufzuschieben zu können. Und so blasen sie denn zum Sammeln, die Reaktionäre!

Man wird also unsere Strategie studieren! Und man wird sie auch wohl verstehen können, denn sie ist leicht verständlich, weil sie einfach natürlich ist. Aber mit allen strategischen Kenntnissen wird man nichts, gar nichts ausrichten. Um der Strategie den versprochenen Erfolg zu gewinnen, ist ein Heer von „Soldaten“ nötig, in dem jeder einzelne genau weiß, was seine Pflicht und sein Recht ist, in dem jeder einzelne Mann genug aufgeklärt und fähig ist, den Intentionen der Strategie nachzugehen, in der vor allen Dingen jeder einzelne sich bis zur letzten Konsequenz darüber klar ist, daß sein Schicksal mit der Sache verknüpft ist, für die er kämpft, und von der er weiß, daß diese Sache seine eigene Sache ist und nicht die Sache irgend einer Person, einer Klasse, eines „Ideals“, das die einen mäktet und die anderen verhungern läßt, einer Utopie, einer hinterweltlichen Idee.

Aber noch mehr! Kampf und Sieg fordern Opfer, erheblichen Anstrengungen, Mühe, Arbeit. Und welche Partei wagt sich der Opferfreudigkeit, des beispiellosen Heldenmuthes, des unerschütterlichen, in der Sache fest fundierten Vertrauens eines zu Allen, der geradezu klassischen Aufopferung Einzelner und Aller für die große gemeinsame Sache so zu rühmen, wie nur wir das Recht haben — und auch die Pflicht! Man studiere unsere Strategie — aber man studiere auch, wie man solche Soldaten „macht“, wie es „die Soldaten der Revolution“ sind. Und da wird alles Können der Reaktionäre versagen, jammervoll und ohnmächtig, vor der Thatsache, daß „man“ solche Soldaten nicht „machen“ kann. Sie werden niemals „Soldaten“ haben, die den wahrhaftigen Leuten der „rothen Liga“ gleichkommen an persönlicher Luchigkeit, an verständigster Einsicht, an unerschütterlichem Muth, an persönlicher Opferwilligkeit, an selbstloser Arbeit für die Massen der Völker, als deren Träger zu einem Dasein des Menschenrechtes und der Menschenwürde jeder einzelne der vaterlandstosen Gesellen sich fühlt. Niemals werden sie solche „Soldaten“ haben können, denn ihre Sache ist keine gerechte, keine Sache der Wahrheit, keine Sache Aller. — Und doch — sie blasen zum Sammeln!

Sie mögen — so unwahrscheinlich und selbst widersinnig das auch scheint — es vielleicht erreichen, daß auf der erwähnten Basis die nationalen Parteien sich vereinigen. (NB. — wenn sich für sie daraus Kapital schlagen läßt —) daß diese Vielheiten von brutalem Interesse zusammengeengt werden zu einer Interessengruppe, die natürlich gleich schmutzig, gleich eigennützig, gleich ausbeutegierig sein wird wie — ihre Theile. Selbstverständlich werden sie irgend einen neuen Namen für das alte Geschäft wählen, sie werden ihre Waffen mit ein wenig liberaler Puzpomade aufstrichen, sich ein „modernes, liberales“ Wamslein um den behäbigen Bauch legen und glauben machen, daß die große „Gesinnungsläuterung“ zu Recht und Frommen aller „Elenden“ erfolgt sei. Sie mögen sich vereinen, und vielleicht schenkt ihnen ein nationalgefingener Gott eine Art Somatose, die ihnen noch einmal ein wenig Kraft verleiht, damit nicht allzuschimpflich ihre Niederlage ausfällt, wenn die rothen Massen, furchtlos

und geschlossen, wie ein ehernes Geschick über das Schlachtfeld ziehen.

Sie blasen zum Sammeln, die Reaktionäre! — Und die besten, die ehrlichsten Köpfe unter ihnen, die Leute, bei denen am ausgeprägtesten Sinn und Gefühl für Recht, Freiheit, Gerechtigkeit und Wahrheit ist, schaaren sich um das rothe Banner der Menschen und Völker befreienden Sozialdemokratie. Die Jugend, von frohender Kraft gedrängt, eine Welt zu erobern, lauscht unseren Lehrern und eilt dann jauchzend in unsere Reihen, wo Kampf und Gefahr ihren schäumenden Wagemuth abklären zu muthigem, weisen Wagem, zu starkem, tief gegründetem, klar bewusstem Wollen. Die Frauen haben in dem Getöse und dem Gesurre der Werkstätten und Fabriken den Glauben an „das Reich Gottes“ verloren, eine andere frohe Volkskraft pocht laut und mächtig in ihren Herzen: daß das Reich der Menschen nahe ist das Reich der Menschlichkeit, der Liebe und der Gerechtigkeit.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Norddeutsche Allgemeine und die Giesebrecht'sche Wahlrechtsverschönerung. Recht beachtenswerth ist die Art, wie das Kanzlerblatt, die Norddeutsche Allg. Ztg., in ihrem Wochenrückblick die durch das Unternehmen des Dr. Giesebrecht aufs Tapet gebrachte Frage einer Aenderung des Reichstagswahlrechts behandelt. Sie spricht von der betreffenden Enthüllung recht geringschätzig und schließt: „Sämmtliche politischen Parteien haben sich dagegen verwahrt, mit diesen Bestrebungen etwas gemein zu haben. Der „Vorwärts“ aber ist bis heute der Aufforderung nicht nachgekommen, seine Behauptung, er sei in der Lage, eine Anzahl Abgeordneter festzustellen, die dem Urheber des Planes ihre Unterstützung bereits gewährt oder zugesagt hätten, durch Nennung der betreffenden Namen zu erhärten. Das Ganze läuft danach augenscheinlich auf eine neue Klunkererei des sozialdemokratischen Zentralorgans hinaus.“ — Was will man mehr? So viel Worte, so viele Unwahrheiten! Haben nicht „Magd. Ztg.“, „Post“, „Hamb. Nachr.“ und andere Scharfmacherblätter ihren Segen zum Umsturz des Wahlrechts à la Giesebrecht ertheilt, und betreiben sie nicht noch fast alltäglich die Propaganda für dieses edle Ziel? Das Kanzlerblatt hätte klüger gehandelt, wenn es, anstatt sich in Fretzereien gegen den „Vorwärts“ zu ergehen, sich über die Stellung der Regierung zu der Giesebrecht'schen Verschönerung ausgesprochen hätte. Allein, darüber schweigt sich des Offiziösen Höflichkeit völlig aus. Etwas offener spricht sich in dieser Hinsicht der konservative „Reichsbote“, das Organ der evangelischen Pastoren, aus. Er rechnet — auf Grund einer Zuschrift von einer Seite, die er als gut unterrichtet bezeichnet — zu denen, die im Stillen zwar eine „Reform“ des Wahlrechts wünschen, aber damit aus direkter Furcht vor der öffentlichen Meinung nicht hervorzutreten wagen, auch die Reichsregierung; nur fehle noch der „starke Mann“, der das allgemeine Wahlrecht abschlagen könne. Also Vorsicht! Das allgemeine Wahlrecht ist trotz allen offiziellen Ablehnungsversuchen in Gefahr.

Von den Wahllügen, die unsere Berliner Gegner — nach einer Bemäntelung ihrer schimpflichen Niederlage vom 16. Juni suchend — schnellfertig zurechtgemacht und schamlos verbreiteten, ist jetzt die eine durch behördliche Ermittlungen als frecher Schwindel nachgewiesen worden. Von vielen Wahlkomitees in Berlin waren diesmal die für die Wähler bestimmten Sendungen, wie Flugblätter, Stimzettel usw. der Post zur Beförderung übergeben worden, es hatte sich aber herausgestellt, daß die Briefträger eine große Zahl von Wählern nicht auffinden konnten und die Briefe als unbestellbar zurückgeben mußten. Hieran war, wie noch erinnerlich sein dürfte, die Vermuthung geknüpft worden, daß das nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen sei. Der im fünften Wahlkreise unterlegene Kandidat der Antisemiten und Konservativen, Bruhn, wußte sogar mitzutheilen, daß ihm allein 2000 Briefe zurückgeschickt worden seien, und er deutete an, daß hier Beziehungen der Briefträger zur Sozialdemokratie im Spiele seien. Hierzu schreibt jetzt eine Berliner Korrespondenz:

Die hiesige Ober-Postdirektion hat daraufhin eine eingehende Untersuchung veranlaßt und festgestellt, daß grobe, vielleicht aus parteipolitischen Gründen verursachte Pflichtverletzungen nicht vorgekommen sind. Allerdings ist eine große Zahl von Briefen als unbestellbar zurückgewiesen worden, obwohl die Adressen richtig ausgefertigt waren. Es erklärt sich dies damit, daß unter den Adressaten sich viele Tausende von Chambregarnisten, Schlafburgen usw. befanden, die bisher vielleicht gar keine oder nur vereinzelte Briefe erhalten haben. Die Namen derartiger Richter sind zum größten Theil den Hausbesitzern wie auch den Miethwohnern nicht bekannt. Bei der großen Zahl solcher Briefe, die gelegentlich der Wahlagitacion zur Beförderung der Post über-

geben wurden und bei der begrenzten Zeit, welche die Bestellbeamten haben, war es diesen vielfach nicht möglich, die sonst für die Ermittlung der Adressaten zur Anwendung kommende Sorgfalt auch diesen Sendungen zu widmen. Die außerordentliche Schwierigkeit, welche die Bestimmung solcher Briefe verursacht, kann man sehr leicht daraus ermessen, daß einzelne Beamte 150 auch 200 Briefe und mehr hatten, welche an Schlafburgen adressirt waren, ohne daß die Briefe Angaben enthielten, bei wem der Adressat wohnte. Daß unter solchen Umständen Sendungen als unbestellbar zurückgegangen sind, welche bei energischen und anhaltenden Bemühungen seitens der Beamten den Adressaten hätten ausgehändigt werden können, ist erklärlich.

Die „Staatsbürger-Zeitung“ des Herrn Bruhn hat sich zu dieser Mittheilung noch nicht geäußert; man darf gespannt darauf sein, wie sie sich herauszuliegen suchen wird. Es bleibt nun noch die andere Wahllüge als solche nachzuweisen — die blödsinnige Behauptung, daß viele Tausende von Sozialdemokraten einen Umzug fingirt hätten, um unichere Wahlkreise für die Sozialdemokratie zu erobern. Das statistische Material, das über die Umzüge der letzten Monate vom städtischen statistischen Amt zur Verfügung gestellt werden kann bezw. bereits veröffentlicht ist, reicht nicht aus, um diese Frage zu prüfen. Vielleicht kommt auch hier eine Behörde uns Sozialdemokraten zur Hilfe und weist aus den Umzugmeldungen nach, daß die „fingirten“ Umzüge — von unsern Gegnern fingirt worden sind.

Eine gemischte Gesellschaft sind die Giesebrecht'schen Wahlrechtsbekämpfer. Neben dem freikonservativen Weherbusch steht als Nationalliberaler der Kommerzienrath Albert Dieblich, der die Kandidatur des nationalliberalen Vorstandsmitgliedes Hartling in Wiesbaden mit namhaften Gelddeträgen unterstützte. Ihnen gesellen sich einige schwehliche Arbeiterfreunde zu; Westhorn, Papierfabrikant in Aßchersleben, spielt sich als Freund der Gewerbevereine auf; F. W. Röhrig in Barmen spielte den Arbeiterfreund in der Freien evangelischen Volksvereinigung, zu deren Hauptstützen auch der Beigeordnete Reinhold Biermann in Barmen gehört. Und als Kapitalisten die von den Großen schlechtest bezahlter Arbeiter leben, sind bekannt Dierig in Langenbielau, der den Webern des Cullengebirges seinen Reichtum verdankt, Biezold und Locke, die Nähmaschinen-Fabrikanten in Meissen, Westhorn desgleichen, ebenso Claus in Thale, Vetter einer Fabrik, die sich durch feste Lohnabzüge einen Namen und namhaften Profit macht. Giesebrecht sagte: „Gemeines Volk!“

Wahlreform in Baden. Eine Vorlage, betreffend Einführung des allgemeinen Wahlrechts zum badischen Landtage steht für die Zeit des Wiederzusammentritts der badischen Kammern im Spätherbst nach Meldungen badischer Blätter in sicherer Aussicht.

Handwerker und Minister. An den Minister Müller hat der Schlossermeister Paul Seifert in Greiffenberg i. Schl. einen offenen Brief gerichtet, der folgenden Wortlaut hat: „Wiederholt haben Sie öffentlich, zuletzt in Osnabrück, sich über die Lage des Handwerks ausgesprochen. Dabei haben Sie betont, daß die Handwerker rechnen lernen möchten; die Errungenschaften der modernen Technik sollen sie sich zu nütze machen und bei Submissionen nicht unterbieten. Die Regierung habe die Kommissionen im Interesse des Handwerks ins Ausland geschickt und will auch nächstes Jahr eine Kommission nach Amerika senden. Auch halten der Herr Minister die Handwerkerkammer für einen großen Segen. Nun, hochverehrter Herr Minister, erlaube ich mir, Ihnen auch einmal öffentlich meine Meinung über die jetzigen Verhältnisse mitzutheilen. Ein Handwerker, der nach achtjährigem Schulunterricht und nach dreijährigem Besuch der Fortbildungsschule sich nicht den Werth seiner Arbeit berechnen kann, ist nicht zu bedauern, thatsächlich ist dieser Fall auch selten. 99 v. H. der Handwerker können schon rechnen, sie haben nur nichts zu rechnen, weil keine Arbeit vorhanden ist; wenn in der Werkstatt nichts zu thun ist, nützt dem tüchtigsten Meister auch die doppelte Durchführung nichts. Die Errungenschaften der modernen Technik, die Anschaffung neuer Maschinen, das kostet Geld, Herr Minister! und ich weiß nicht, ob Sie es wissen, beim Handwerker ist das Geld knapp, und langt oft kaum zum Lebensunterhalt. Daher wäre es sehr gut, wenn Sie die Kommissionen auch im Inlande herumschickten, damit sie in den Werkstätten in den kleinen Städten Umschau hielten. Da erfahren Sie die wirkliche Lage der Handwerksmeister ungeschminkt und richtig. Ihre Herren Räte legen Ihnen wahrscheinlich die Berichte der Handwerkerkammern vor und danach scheinen Sie sich Ihr Urtheil zu bilden. Wir Handwerker im Rheingau Bezirk müssen jährlich für diese Kammer 18500 Mark aufbringen und haben einen einschlägigen Nutzen noch nicht verspürt. Für die Beamten sind 100 Mark Alters- und Invalidenbeiträge zu leisten, wir Handwerker selber sind durch Versicherung nicht geschützt. Würden die 18500 Mark, die für die Handwerkerkammer aufgebracht

werden müssen, als Beiträge einer Versicherung gezahlt, da wäre ein großer Theil bedürftiger, altersschwacher Meister vor Noth und Elend auf ihre alten Tage gesichert. — Sehr richtig! Die neue Handwerksorganisation ist Humbug. Schon vor zwanzig Jahren haben Sozialdemokraten im Reichstage den Vorschlag gemacht, auch die Handwerksmeister in die obligatorische Versicherung aller Zweige einzubeziehen. Dafür war aber eine „mittelständereitliche“ Politik bis jetzt nicht zu haben.“

Der Aufenthalt der deutschen Delegierten für die Vorbesprechung des deutsch-russischen Handelsvertrages in Petersburg ist, wie der Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ erfährt, zunächst auf etwa drei Wochen bemessen. Die weiteren Verhandlungen werden voraussichtlich in Berlin geführt werden.

Löhningerei. An zwei besonders markanten Fällen ostelbischen Kästengeistes erinnert das „Berl. Tagebl.“ in dieser Zeit, die einen Bauernsohn auf die Staffeln der römisch-katholischen Hierarchie hinaufsteigen sah. Der eine geht auf die Zeit zurück, als Johannes Miguel Finanzminister wurde. Der ehemalige rothe Demokrat und spätere Führer der nationalliberalen Partei gehörte bekanntlich nicht zur Bureaukratie. Vom Oberbürgermeisterstuhl schwang er sich mit einem Kuck auf den Ministerstuhl, um sehr bald das Haupt der Regierung abzugeben. Als der neuernannte Finanzminister und seine Familie bei einem Kollegen seinen Antrittsbesuch machten, äußerte sich die Dame des Hauses über diesen „Eindringling“: „So etwas empfangen wir wohl, aber damit verkehrt man nicht.“ Troh dem Johannes v. Miguel seine sämtlichen Kollegen am Haupteslänge übertrug — oder vielleicht eben gerade deswegen — hatte er oft genug diesen Einfluß unangenehm zu spüren. — In eine größere östliche Garnison wird ein bis dahin im Kriegsministerium thätig gewesener Offizier als Divisionskommandeur versetzt. Auch das betreffende Generalkommando befand sich am dem Orte. Der neue Divisionär, ein Mann bürgerlicher Herkunft, war aber der Bruder eines braven Schullehrers, der gleichfalls in jener Provinzialhauptstadt angestellt war. Beide Brüder verkehrten miteinander — wie es in dem Rialm heißt „einträchtlich“. Allein die allmächtige Gemahlin des Kommandirenden hielt diesen Verkehr der beiden Brüder für unpassend! Die Dame hielt mit ihrem Urtheil nicht zurück, sie kritisierte vornehmlich das Militärkabine, das geradezu unangenehme Mißgeschick bezeugt. Der Divisionär wurde geistlich förmlich boykottiert, und das Ende der Geschichte war, daß der bis dahin ebenso rüstige wie tüchtige Generalleutnant den bekannten blauen Brief erhielt. — Der erste Fall gehört bereits der Vergangenheit an; wir erwähnen ihn daher nur. Bei dem zweiten scheint es jedoch erforderlich zu sein, demselben weiter nachzuspüren. Ist es nicht geradezu toll, daß ein rüstiger und tüchtiger Offizier für die blieben Vortheile einer Kommandante büßen muß, und daß die Steuerzahler die Geschädigten bezahlen sollen?

Sächsisches. Das bekannte Scharfmacherblatt, die „Berl. N. Z.“, fann: „Auf das Häuten von Sozialdemokraten verzichten sich die sächsische Regierung und ihre Organe meisthaft. Man sollte meinen, die Reichstagswahlen hätten in gewissen Kreisen die Erkenntnis aufkommen lassen, daß Unzufriedenheit mit sächsischer Polizei der Arbeit, Handhabung zu wirken, beinträchtigt. Die Dresdener Polizei ist aber, immer es, noch nicht so weit. Die Saalinshaber von Dresden und Umgebung veröffentlichen Freitag, am Samstag des Geburtsfestes des Königs, folgende Erklärung: Der Saalinshaber Dresdens werde die Abhaltung öffentlicher Bälle am Geburtsfest des Königs nur unter der Bedingung gestattet, daß dieselben dafür einen regulären Tag anstellen lassen müssen. Da ein Ausfall regulärer Tage Anlage aber nicht ohne geschäftliche Schädigung möglich ist, lehnen sich die Saalinshaber gegenwärtig, solche Veranstaltungen am genannten Tage zu unterlassen.“

Wie sehr sich Bismarck vor der Sozialdemokratie fürchtete, geht aus einer Anekdote hervor, die ein Gaspard Dietrichs-Fundus an Heinrich v. Büchinger, den Biographen des Säkularanwalts, Mittheilung in der „Dtsch. Tagesztg.“ Details veröffentlicht wird. Bei einer Unterhaltung, die er (A.) in Friedrichshagen mit Bismarck gehabt hat, ist letzterer über die Sozialdemokratie folgendermaßen ausgeprochen haben: „Ganz lieb ist es mir, daß viele Lehretze nicht mehr so weit reichen wird, daß sie die Zeit missbrauchen habe, in der die Unwissenheiten künftigen, wo möglicherweise die rote Fahne nach der schwarz-weiß-rothen Trikolore aus gegenübersteht. In latein ist die Sozialdemokratie wohl wahr, aber hauptsächlich bleibt man in Deutschland sehr und sehr, geht die Zeit nicht aus der Hand. Alsdann ist es vollkommen nicht angebracht, daß wie vor hundert Jahren die Herrs Franzosen die Selbstständigkeit haben, für was das das anzubeden. Was wird denn zur Nation kommen. Gehalt werde die Sozialisten nicht eher, als es zu spät ist, wie ein junger Schwann, der unter Kätzchen ruht, erst am letzten Punkte glaubt beim Anzi von Kätzchen und hatte escht, wenn sich die Zeit und Bedenke anklopfen.“ — In spät. — Und dieser sentimentale Schwächling sagte mir, daß ein brutales Schwächling die Sozialdemokratie aus der Welt zu jagen!

Die kaiserlichen Aufmerksamkeiten für Sander. Seit haben sich mit den deutsch-amerikanischen wenig verhalten. „So ist es,“ heißt es in einem Artikel der „New York Staats-Ztg.“, die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit, die Kaiser Wilhelm zwischen Amerikanern erweist, mehr als der Kaiser polnischer Verachtung. Die Amerikaner sind ihm, das hat er sich angedenken und bekennt, „ganzlich, und diesen Gehalt gibt er ihnen. Die Jagd nach dem Kaiser führt allerdings auch auf dem geschäftlichen Weg auf dem politischen Gebiet der Selbstständigkeit der Gesetz des Jabel in die Welt. Wenn die Kaiser des Staates, Militär- und Zivilbehörden, angewiesen werden, den amerikanischen Weltensammellern die Verehrung zu machen, ist es das entzückende ein Beispiel. Diese Aufmerksamkeiten sind nicht nur in den letzten Tagen, sondern auch von den „Danziger Nachrichten“ mitgeteilt, ist nicht nur hier geteilt. Und die Erklärung hat erklärt, daß ein solches Jabel hier noch als Militärbehörden herangezogen ist.“

Eine neue Riesenaußsperrung steht in Crimischau bevor. Infolge der Zehnstundenbewegung erhielten dort 7 bis 8000 Textilarbeiter die Kündigung. Wenn bis zum Ablauf der Kündigungsfrist keine Einigung erzielt ist, wird die Aussperrung perfekt werden.

Ein neuer „Germanisierungs“-Akt. Wieder wird über einen auffeherregenden Gutsankauf durch die Aniedelungskommission berichtet. Nach der „Danz. Ztg.“ hat die Kommission für den Preis von 1077000 Mark das Gut des kürzlich verstorbenen Rittergutsbesizers Diebste gehörige Rittergut Lohmweg angekauft. Der bisherige Besitzer war der Schwiegervater des Oberpräsidenten von Westpreußen, Delbrück. Das Gut war im Besitz der Familie Diebste seit 1827 und war 1808 für 64550 Thaler und 1822 für 77297 Thaler verkauft worden. Die Verkäufer haben also kein schlechtes Geschäft gemacht.

Ein Polizeiskandal. Im April vorigen Jahres wurde aus Ostpreußen ein Polizeiskandal bekannt, der damals ziemlich großes Aufsehen gemacht hat. In einem Prozesse vor dem Landgericht Halberstadt wurden am 9. April 1902 eine Reihe zeugeneidlicher Aussagen abgegeben, durch die die Polizeikommissar Hänisch in Ostpreußen aufs schwerste befaßt wurde. Es wurde beidert, daß er einen Untergebenen beauftragt hatte, einen Gefangenen zu prügeln, daß er einen anderen zum Mord diebstahl verleitet habe, daß er einen anderen zur Einreichung eines falschen Zeugnisses veranlaßt und dieses Zeugnis beglaubigt habe. Er hatte ferner nach den Zeugnisaussagen seiner Untergebenen beauftragt, sie sollten gewisse oppositionelle Stadtverordnete „feste kneifen“, daß sie am Leben verzeihen. Ueber die vielen Anzeigen, die durch den Kommissar veranlaßt worden waren, hatte sich selbst der Amtsanwalt bei der Polizeiverwaltung beklagt mit der Begründung, daß er sie nicht mehr vertreten könne u. s. w. Diese Aussagen stammten zum Theil von Polizeibeamten. Daraufhin wurde Hänisch am nächsten Tage vom Amte suspendiert und seitdem hat man gegen ihn untersucht. Jetzt meldet nun das „Halberstädter Tageblatt“ (General-Anzeiger), daß die Untersuchung gegen den Hänisch auf Beschluß des Bezirks-Ausschusses eingestellt und Hänisch wieder in sein Amt eingeleitet sei. Der Magistrat von Ostpreußen hat nach demselben Blatte durch einstimmigen Beschluß Beschwerde beim Regierungspräsidenten eingelegt gegen die Wiederanstellung, ist aber damit abgewiesen worden. Es wird angenommen, daß der Magistrat gegen den Regierungspräsidenten klagen wird. In Ostpreußen herrscht, wie man sich leicht denken kann, über diesen unerwarteten Ausgang der Angelegenheit große Aufregung und Erbitterung.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Strafkammer in Elbing verurtheilte dieser Tage den wiederholt vorbestraften Glaser Konrad Wohlgenuth wegen Majestätsbeleidigung zu 9 Monaten Gefängnis. In einer Wirthschaft hatte W. zu einem Gaste eine beleidigende Bemerkung über den Kaiser gemacht und damit Drohungen verbunden.

Neue politische Nachrichten. Ueber eine neue „Geeresreform“ wird berichtet: Wilhelm II. hat bestimmt, daß der Säbel beim Train in der für die Feldartillerie vorgeschriebenen Weise zu tragen ist. Der Schleppwagen am Säbelfuß fällt fort. — Ein allgemeiner Handwerker- und Innungsstag wird zum Herbst 1904 nach Berlin einberufen werden. Die Vorbereitungen dazu hat der Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands in die Hand genommen. — Vierzehn Strafanträge wegen Verleumdung hat Herr Liebermann v. Sonnenberg bei der Staatsanwaltschaft in Kassel angebracht. Er fühlt sich durch ein sozialdemokratisches Flugblatt beleidigt, das zur Stichwahl im Kaiserwahlkreise verbreitet worden ist und deshalb will er vierzehn unserer Parteigenossen bestrafen lassen. — In einer Freitag in Neß abgehaltenen, von 60 kirchlichen Vertrauensmännern aus verschiedenen Theilen Lothringens besuchten Versammlung wurde der Zentrumsverein für Lothringen definitiv gegründet. — Oberlandesgerichtsrath Th. Brunnings-Brandau, der von 1884 bis 1897 den dritten Wahlkreis (Germersheim) im Reichstag vertrat, ist Freitag in Germersheim gestorben. Brunnings war Mitglied der nationalliberalen Partei. Er gehörte zu den präzisesten Abgeordneten, die der agrarischen Strömung gewichen sind. Brunnings war 1899 in Frankfurt geboren. — Eine Untersuchung gegen junge polnische Damen, welche im Geheimen polnischen Sprachunterricht erhalten, ist nach der „Kat.-Ztg.“ in Gnesen eingeleitet worden. Zahlreiche Vernehmungen haben bereits stattgefunden. — Die Behauptung, daß die Wahlen des letzten Reichstagswahlen, besonders in dem althagerischen Theile, vom Bund der Landwirthe beherrscht worden sind, wird in der „Neuen Freien Volksztg.“ in München als unwarhr bezeichnet. — Der Burenoberst Schiel ist in der Nacht zum Sonnabend im Krankenhaus zu Neidenhof gestorben. — Der König von Sachsen begründete aus Anlaß seines Geburtsfestes 70 Strafgefangene. — Der Ministerial-Rudolf Jörn von 117. Juri-Krieg erhielt vom Kriegsgericht in Mainz 1 Jahr 8 Monate Gefängnis, weil er in angegriffenem Zustand in der Kaserne mit angelegtem Gewehr gegen einen Eigenthümer vorging, in der Wachtstube einen Stuhl zerbrach und einen Befehl nicht ausführte. — Ueber die Auslieferung des geheimen serbischen Mobilisationsplans an Oesterreich veröffentlichte die „Belgischer Standaard“ am Freitag einen Artikel, worin sie behauptet, daß dieser Plan in Abwesenheit des Kommandanten des 7. Regiments, Oberlieutenant Alexander Dimitriewitsch, einverleitet wurde und daß auf Grund der Aussagen von Zeugen der Verdacht auf den Oberleutnant Paul Michailowitsch fiel. Bei seiner Verhaftung wurden bei ihm dem „Kat.-Ztg.“ zufolge 28 österreichische Kronen vorgefunden.

Die Russen in Finland. Während der letzten Woche sind wieder einige Anwesenheiten vorgekommen. Die Gesundheitspolizei betraf dieses Mal die Juristen Juristerna Troil aus Helsinki und Aminoff aus Helsinki sowie den Oberlehrer am Volksschullehrer-Seminar von Helsinki, Herr K. Lind. Die Anwesenheit des Herrn Lind ist indessen bemerkenswert, als dieses der erste Fall ist, wo ein Jurist eines hohen Staatsamtes angeklagt worden ist, ohne vorher seines Amtes enthoben zu werden. Herr

Staden war Vorsitzender der Stadtvertretung der Stadt Helsinki, hat aber nie eine politische Rolle gespielt. Eine brutale Handlung wurde bei ihm vorgenommen, wobei man sich nicht scheute, ostentativ mit Handfesseln Geräuße zu machen.

Rußland.
Die sozialen Gährungen in Südrußland. Der Streik in Dossa ist immer noch im Zunehmen begriffen. Allein in der Stadt Dossa zählt man ca. 25 000 Streikende aus 15 großen Betrieben und zahllosen kleinen Geschäften. Es feiern auch alle Arbeiter in der Umgebung der Stadt. Da der Hafenchef, trotz wiederholter Warnung, die ausländischen Schiffmannschaften durch Matrosen von der Kriegsmarine erseht, ist er auf offener Straße getödtet worden. Wie „Morning Leader“ noch aus Dossa vom 5. August berichtet, sind während der letzten 48 Stunden 600 Verhaftungen vorgenommen worden, abgesehen von den 250 Personen, welche auf Befehl des Gouverneurs Gefängnisstrafen erhielten. Die 600 neuen Verhaftungen sind alle „politisch“. Auch in Charkow, Zekaterinenburg sowie einigen anderen Städten hat es Unruhen gegeben; blutige Zusammenstöße sollen am 5. und 6. August in Nikolajew stattgefunden haben, wobei das Militär schoß. Zwölf Personen wurden sofort getödtet und 200 verwundet. Der Gouverneur von Nikolajew soll selbst schwer verwundet sein. In aller Eile wurden nach Nikolajew und anderen unruhigen Städten Truppen geschickt. Im vergangenen Monat sollen nach der „Times“ in Rußland 200 Streikende getödtet und volle 2000 schwer verwundet worden sein.

Der oberste Chef der europäisch-russischen Geheimpolizei und gleichzeitig erste Hüter des Zaren, Laszkowky, der Mann, der seit Jahren den Zaren auf Schritt und Tritt begleitet, ist plötzlich seines Postens enthuben worden. Einer seiner Freunde spielte, wie aus Petersburg gemeldet wird, der Zarin einen Brief in die Hände, in dem der Chef der Geheimpolizei sich in rücksichtslosster und abfälliger Weise über die Kaiserin äußerte. Daraufhin erfolgte dann ohne Weiteres die plötzliche Entlassung.

Oesterreich-Ungarn.
Rhuen demissionirt. Nach einer Meldung aus Budapest hat der Ministerrath Sonnabend Nachmittag beschloffen, in aller Form die Demission des Kabinetts einzureichen; es giebt keinen anderen Weg, um aus der Sachlage herauszukommen, in die man besonders infolge der Bestechungsaffäre gerathen ist.

Frankreich.
Attentat auf Combes. Als der Ministerpräsident Combes nach seiner Rückkehr vom Bankett des Lehrerkongresses die Präsektur in Marseille betrat, feuerte ein Fischer zwei Revolverkugeln auf ihn ab, ohne jedoch zu treffen. Der Thäter, der sofort verhaftet wurde, ist ein Italiener namens Picolo.

Prozeß Humbert. Vor dem Pariser Schwurgericht begann Sonnabend Mittag die Hauptverhandlung gegen die Millionenfälscher-Familie Humbert. Als Verteidiger stehen den vier Angeklagten Ladori, der Verteidiger Dreyfus in Rennes, und noch ein anderer Anwalt zur Seite. Der Zubrang des Publikums, namentlich der Damen, zum Sitzungssaal war sehr bedeutend. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind strenge Vorkehrungen getroffen worden. Nachdem die Angeklagten, zunächst Frau Therese Humbert, dann Frederic Humbert und zuletzt die beiden Daurignac, in den Gerichtssaal geführt worden waren, verlas der Gerichtsschreiber die Anklageakten. Die Angeklagten sind sehr blaß. Therese Humbert erschien in schwarzer Toilette mit schwarzem Hut, den eine weiße Feder ziert, und Schleier. Sie giebt ihre Nationale rasch, ohne die Einzelfragen abzuwarten, mit heller, überall vernehmbarer Stimme ab. Als dann die Anklageschrift verlesen wurde, unterbrach sie den Vorsitzenden durch die Ausruf: „Unwahr! Unfinn!“ und mußte durch ihren Verteidiger Ladori beschwichtigt werden. Kaum begann der Präsident: „Ihre Vater war...“, als Thereses Wortschwall losbrach, den der Präsident nicht einmal einzudämmen versuchte; sie erklärte unter großer Heiterkeit die Daurignacs und die Humberts für „größte Glorie Frankreichs“. Nach dem Aufruf der 106 Zeugen begann das Verhör von Therese Humbert. Diese antwortete auf alle Fragen, die der Vorsitzende stellte, mit großer Lebhaftigkeit und betheuerte unter großer Heiterkeit der Anwesenden die Existenz der Crawfords und deren Ehrenhaftigkeit. Sie versprach, alle ihre Schulden zu bezahlen, erklärte aber, erst dann sprechen zu wollen, wenn alle Zeugen erschienen seien. Sodann richtete sie heftige Angriffe gegen den Justizminister. Nur mit Mühe gelang es dem Vorsitzenden, sie zu unterbrechen, um einige Fragen über ihre Familie und ihre Vergangenheit an sie zu richten. Im weiteren Verlaufe der Sitzung gab der Vorsitzende, von Frau Humbert oft unterbrochen, einen Rückblick auf die Verheiratung und die verschwenderische Lebensweise der Angeklagten. Therese Humbert blieb bei der Behauptung, daß sie durch Wucherer ruiniert worden sei. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. — Gegen den „Ratin“ ist ein Strafverfahren eingeleitet worden, weil er aus den Untersuchungsakten mehrere Briefe des ehemaligen Ministers Florens an Therese Humbert veröffentlicht hat. „Libre Parole“ deutet an, die große Ueberraschung, die der Prozeß bringen werde, sei die Entthüllung der Rolle des alten Humbert, zuletzt Vorsitzendem des Rechnungshofes. Die Rententitel, die zum Umtausch gegen solche auf niedrigere Beträge beim Finanzminister eingereicht werden, wandern zur ordnungsmäßigen Vernichtung an den Rechnungshof zur Verfügung seines Vorsitzenden. Humbert habe nun diese unglücklichen Rententitel seiner Schwiegerkoster geliehen, so oft sie eine Anleihe aufnehmen wollte, und das habe ihr ermöglicht, ihren Opfern die Millionen zu zeigen, die verschiedene Geldleiher und Notare bei der Angeklagten gesehen zu haben versichern.

Der Ausstand in Orient beendet. Der Ausstand, der zu Ruhestörungen in den letzten Tagen geführt hatte, ist durch Bewilligung der von den Arbeitern geforderten Lohn-erhöhung beendet.

England.
Eine kleine Abstraktion haben am Freitag im englischen Unterhause die Automobilfreunde unter den

Abgeordneten bei der Beratung des Automobilgesetzes in Szene gesetzt. Die Debatte hatte aber keinen Erfolg. Die Sitzung begann um 3 Uhr Nachmittags und erreichte erst Sonnabend früh um 6 Uhr nach fünfzehnstündiger Dauer ihr Ende. Wie aus London berichtet wird, waren die Automobilfreunde sehr unbefriedigt über das Amendement, das die Schnelligkeitsgrenze auf 20 englische Meilen in der Stunde festsetzt, und sie bekämpften die Vorlage auf das Festigste. Erst nach fünfzehnstündiger ununterbrochener Verhandlung erledigte das Komitee die Beratung des Automobilgesetzes, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Spanien.

Der Generalfreitag in Barcelona ist geschichtstext und die Stadt hat wieder ihr gewöhnliches Aussehen angenommen. Einige Verzäsuren, zahlreiche Hausdurchsuchungen sowie die Verschlagnahme von Plakaten revolutionären Inhalts haben die Bewegung unterdrückt. Die bekanntesten Anarchisten haben die Stadt verlassen.

Serbien.

Peter's Ohnmacht. Aus Belgrad wird gemeldet, König Peter stehe ganz unter dem Terrorismus der Königs-mörder. So mußte er eine schon im Amtsblatt veröffentlichte Ernennung zurückziehen, weil die Königs-mörder den Besonderen als Günstling Alexanders bezeichneten. Das Amtsblatt wurde sofort aus dem Verkehr gezogen und eine neue Nummer hergestellt. Nach einer weiteren Meldung bleiben sämtliche Stellen der serbischen Militärbevollmächtigten im Ausland vorläufig unbesetzt, weil ihre Stellung seit dem Morde des Königs unhaltbar geworden ist.

Balkan.

Ein türkisch-russischer Zwischenfall. In Monastir, dem Zentrum der mazedonischen Bewegung, geriet der russische Konsul Moskowski mit einem türkischen Soldaten, der ihm die Ehrenbeugung verweigerte, in einen Wortwechsel, worauf der Soldat auf den Konsul schoss. Der Konsul blieb tot. Es bleibt abzuwarten, ob Russland auch diesen Zwischenfall vorübergehen läßt, ohne sich in die mazedonischen Wirren einzumengen.

Vereinigte Staaten.

Das Ackerbauamt veranlaßte nach der „Frl. Btg.“ die vorläufige Zurückhaltung von fünfzig Ladungen importierter Nahrungsmittel und Genußmittel. Die Regierung hat Geheimagenten in Europa, welche über Verfallschancen berichteten. — So bekämpft Amerika jetzt die europäische Einfuhr mit denselben Mitteln, die man ihm gegenüber in Europa, besonders in Deutschland, auf Veranlassung der agrarischen Kammer anwendet.

Das Lynchgesetz scheint sich nicht mehr auf Neeger zu beschränken. So wird aus Astoria im Staate Washington gemeldet, daß ein verlarvter Volkshaufen am 5. d. einen weißen Farmer namens William Hamilton, der einem Prozeß wegen Vergewaltigung und Ermordung der kleinen Tochter des Schöffen entgegenstand, aus dem Gefängnis heraus schleifte und ihn inmitten der Straße an einem Laternenpfahl aufknüpfte. Dort wurde die Leiche mit einer schwarzen Mütze auf dem Kopfe hängen gelassen. Hamilton hatte sein Verbrechen eingestanden.

Japan.

Arbeiterschutz. Die japanische Regierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt zum Schutze der jugendlichen und weiblichen Arbeiter, der jedoch kaum den Namen eines Schutzgesetzes verdient. Erstens soll sich das Gesetz nur auf solche Betriebe beziehen, die mehr als 30 Personen beschäftigen, so daß es nur den geringsten Theil der Arbeiter treffen wird. Das Schutzalter für Kinder wird auf 11 Jahre festgesetzt mit der außerordentlich langen Uebergangsfrist von zehn Jahren. Das Alter, bis zu welchem Jugendliche Schutz genießen sollen, ist auf 16 Jahre festgesetzt. Diese sowie die Frauen sollen nicht zwischen 10 Uhr Nachts und 4 Uhr Morgens beschäftigt werden, doch wird diese Regel durch verschiedene Ausnahmen durchbrochen, deren wichtigste der Fall des Schichtwechsels ist, für welchen für diese Kategorien von Arbeitern lediglich eine Maximalarbeitszeit von zwölf Stunden und eine zweitägige Ruhepause nach je 14 Tagen vorgehien ist. Und auch hier wird eine Uebergangsfrist von 10 Jahren eingeräumt. Als Endziel ist die Einführung des 12 stündigen Maximalarbeitsstages für diese Personen vorgehien. Für die Arbeiter enthält der Entwurf einige für Krankheit oder Unfall gültige Bestimmungen. In Japan fehlt bisher sowohl eine Kranken- wie Unfallversicherung. Nach dem Entwurf wird der Unternehmer verpflichtet, bei Erkrankung von Arbeitern, welche in den der Unternehmung gehörigen Arbeiterhäusern wohnen, drei Monate hindurch für diese zu sorgen und im Sterbefall die Beerdigungskosten zu tragen. Bei Unfällen wird der Unternehmer verpflichtet, die Ausgaben für ärztliche Behandlung und Ernährung des Patienten, ferner wenigstens den halben Lohn weiterzuzahlen, wenn die Arbeitsunfähigkeit länger als fünf Tage dauert. Bei gänzlicher oder theilweiser Arbeitsunfähigkeit für Lebenszeit soll dem Arbeiter der Lohn höchstens für zwei Jahre, keinesfalls aber mehr als 250 Yen (500 Mk.), im Falle des Todes soll den Angehörigen des Getödteten höchstens der Lohn für anderthalb Jahre bis zu 200 Yen (400 Mk.) und an Beerdigungskosten höchstens 20 Yen (40 Mk.) gegeben werden.

Lübeck und Nachbargebiete.

Montag, den 10. August.

Vom Gewerkschaftsfest. Es war ein Sonntag hell und klar, an dem das Lübecker organisierte Proletariat sein diesjähriges Gewerkschaftsfest beging. Nach kühnlichen, regenreicher Tagen brachte uns der Sonntag ein prächtiges Wetter, wie geschaffen zu einem derartigen Arbeiterfeste. — Kurz nach Mittag strömten bereits die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu ihren Sammelplätzen, um sich dort um ihre Banner zu schaaren. Alsdann ging es zum Aufstellungsplatz auf dem Burgfeld, wo präzis 2 Uhr der Abmarsch erfolgte. 5 Musikkapellen ließen abwechselnd ihre frohen Weisen erschallen. Im Zuge zählten wir außer dem Banner der Schlutupfer Fabrikarbeiter, die sich mit klingendem Spiel in der Iradsborner Allee dem allgemeinen Festzuge angeschlossen, 34 Fahnen, Banner und Embleme, gewiß ein deutliches Zeichen von der starken gewerkschaftlichen Organisation Lübeds. Unsere Moislinger Freunde, sowie die Rad-

fahrer mit ihren hübsch ausgeschmückten Stahlrollen und die Turner in ihrer kleidamen Tracht nahmen auch heuer an dem Ausmarsch theil. Nachdem der Zug auf der Festwiese des Herrn Müch in Iradsdorf angelangt war, trugen die vereinigten Arbeiterliedertafeln unter Leitung des Herrn Bartels in exakter Weise einen Willkommensgruß vor. Sodann hielt Genosse Wisfell eine begeisterte Ansprache, in der er, anknüpfend an den Ehrentrag des deutschen Proletariats, auf den innigen Zusammenhang zwischen Partei und Gewerkschaften hinwies. Redner schloß seine Ausführungen mit einem Hoch auf die modernen Arbeiter-Organisationen, in das die mehrtausendköpfige Menge begeistert einstimmte. Nachdem die Liedertafeln noch das herrliche Lied „Sänger der Freiheit, wir trönen Dein Haupt“ zum Vortrag gebracht hatten, zerstreute sich die ungeheure Menge auf den Festplatz und in das benachbarte Holz. Auf dem Festplatz fand an zwei verschiedenen Stellen Konzert statt, jedoch sich der Aufenthalt auch dort zu einem angenehmen gestaltete. Um 8 Uhr erfolgte der Rückmarsch unter Musikbegleitung. Sehr hübsch nahmen sich die im Zuge mitgeführten roten Laternen aus. — Die liebe Polizei widmete uns am gestrigen Tage ihre volle Aufmerksamkeit, jedoch wir uns also auch hier nicht über Zurücksetzung beklagen können. — So ist denn das getrigge Fest zu Aller Zufriedenheit verlaufen, trotzdem unsere bewährte rothe Fahne auf höhere Anordnung ausgeschloffen war. Hoffentlich hat auch der getrigge Gewerkschaftsausflug mit dazu beigetragen, die Reihen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Lübeds noch enger zu schließen, das Band der Organisation auch um diejenigen zu schlingen, die uns bis jetzt noch fernstehen.

Nationalliberale Gemeinheit. Die Lübedischen Anzeiger veröffentlichten folgende Sudelei:

„Sozialdemokratischer Personenkultus. In der Sozialdemokratie besteht kein Personenkultus. Weileibe nicht! Die Theorie und Praxis sich in der Partei so oft widersprechen, so ist es auch hier der Fall. Drei Jahre sind heute verflossen, seitdem Wilhelm Liebknecht gestorben ist. Auch in diesem Jahre stimmt der „Vorwärts“ einen Hymnus auf den „Unvergesslichen“ an, denselbe „Vorwärts“, der den „Soldaten der Revolution“ in seinen letzten Jahren völlig beiseite schob, während die „Genossen“ ihn fast als förmliche Figur behandeln. Von dem lebenden Liebknecht wollte die Sozialdemokratie kaum noch etwas wissen, den todt en feiert sie in überchwenglicher Weise. Heute soll er leben „im großen Sehnen des Volkes nach Freiheit und Würde!“

Da wir nicht gerne Pech angreifen, verzichten wir darauf, dem nationalliberalen Organ auf diese Gemeinheit in gebührender Weise zu antworten.

Die Straßbahn beförderte gestern nach Iradsdorf nicht weniger als 822 Personen (1902: 7183), auf allen Linien 2249 gegen 18331 im Vorjahre.

Die Vorkchenschaft des Werk- und Zuchthaus hat vor kurzem ihren Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1902 erschienen lassen. Denselben ist zu entnehmen, daß am Jahreschlusse 49 männliche und 4 weibliche Zuchthausgefangene, 39 männliche Haftgefangene, 136 männliche und 3 weibliche Korrigenden und 1 weibliche Sieche vorhanden waren. Im Laufe des Jahres waren dort 68 männliche und 6 weibliche Zuchthausgefangene, 1290 Haftgefangene, 235 männliche und 7 weibliche Korrigenden sowie 2 weibliche Sieche, insgesammt also 1608 Personen untergebracht.

Ein außerordentlich trübes Bild von den wirtschaftlichen Verhältnissen des Vorjahres entrollt sich vor unseren Augen, wenn wir erfahren, daß wegen Bettelns und Landstreichens insgesammt 1523 Männer und eine Frau inhaftirt gemessen sind. Wie viele dieser armen Menschen wären wohl nicht dem Gefängnis verfallen gewesen, wenn an Stelle unserer heutigen vernunftgemäzere Gesellschaftsordnung bestände, wenn nicht unfer heutiger Klassenstaat den armen hungernden Brüdern anstatt Arbeit und Brod Steine verabfolgt, d. h. sie in die Gefängnisse und Korrektionshäuser stecken würde. — Unter den Zuchthauslern befanden sich u. A. 10 Sittenverbrecher, 3 Meineidige, 3 Mörder resp. Todtschläger, 1 Münzverbrecher u. Zum ersten Male befanden sich 546, zum zweiten Male 283 und zum dritten Male 779 Personen in Haft. Leider ist ein nicht geringer Theil der zum ersten Male Bestraften dank unserer heutigen Einrichtungen für immer dem Gefängnis oder Zuchthaus verfallen. Bis zu 1 Jahr waren verurtheilt 1378, bis zu 2 Jahren 196, bis zu 3 Jahren 13, bis zu 5 Jahren 10, bis zu 10 Jahren 6, bis zu 15 Jahren 5 und lebenslanglich eine weibliche Person. Das Hauptkontingent der Gefangenen stellten die Städte mit 1204 Personen; aus ländlichen Gebieten kamen 404 Personen. Begnadigt wurden vier, vorläufig entlassen, nachdem sie drei Viertel ihrer Strafzeit verbüßt hatten, wurden sieben Zuchthausgefangene.

Die Kosten der Verpflegung bezifferten sich (einschließlich Marstall und Untersuchungsgefängnis) auf 44874,91 Mark. Für den Kopf und Tag betrugen diese Kosten durchschnittlich 30,3 Pfg. gegen 32,1 Pfg. im vorhergehenden Berichtsjahre. Die Beschäftigung der Gefangenen ist also verbilligt worden. Hoffentlich hat die Qualität des Essens nicht unter dieser Verbilligung zu leiden. Interessant ist der den Arbeit betrie behandeltende Theil des Jahresberichts. Nach demselben haben nämlich die Zuchthaus- u. Gefangenen 16032 Arbeitstage gegen Lohn für Dritte gearbeitet. Den „freien“ Arbeitern ist also durch die Konkurrenz der Zuchthausler, Korrigenden u. der Verdienst für 46032 Arbeitstage verloren gegangen. Rechnen wir den Arbeitstag zu 3,50 Mark, so haben also die freien Arbeiter insgesammt einen Verdienstverlust von über 160000 Mark gehabt. So macht sich die Konkurrenz der Gefangenen auch für die Arbeiter sehr fühlbar! — Für Dritte gegen Lohn sind außer Außenarbeiten u. A. Tabak- und Zigarrenarbeiten, sowie Kofesmattenwebarbeiten u. verrichtet worden.

Disziplinarisch bestraft sind im Berichtsjahre 42 Gefangene mit Berweihen und 71 mit einjamer Einsperrung mit oder ohne Entziehung der Kost u. Erfreulich ist es, daß im Berichtsjahre von der verrohenden Prügelstrafe kein Gebrauch gemacht worden ist; hoffentlich ist dieselbe jetzt ein für allemal außer Anwendung gesetzt. — 95,3 Proz. der Gefangenen blieben straffrei.

Im Zuchthaus verstorben sind 3 Männer und 1 Frau; ihnen war es nicht vergönnt, ihr Leben in der manchmal allerdings recht zweifelhaften Freiheit zu beschließen. Insgesammt erkrankten im Laufe des Jahres 38 Männer und 38 Frauen. — Unter der Krankheitsstatistik nahmen neben leichteren allgemeinen Krankheiten die Erkrankungen der Zirkulationsorgane (Schwäche, Herzklappen u.) und der Ernährungsorgane den breitesten Raum ein. Außerdem war eine Geisteskrankheit zu verzeichnen.

Das Werk- und Zuchthaus erforderte einen Staatszuschuß von 25833,20 Mk. — Der Durchschnitt der Gesamtanwaltskosten betrug pro Kopf und Tag 0,85 Mk. — Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß von dem Arbeitseigenthum der Gefangenen 200,27 Mk. zur besseren Verpflegung,

2879,22 Mk. zu erlaubten Anschaffungen (Bücher, Kleider, Tabak u.), 397,11 Mk. zur Unterstützung der Angehörigen und 5172,20 Mk. zur Auszahlung bei der Entlassung verwendet worden sind.

Mit der Fusion der Nationalsozialen mit der Freisinnigen Vereinigung wird sich eine am 23. d. d. Mts. hier selbst stattfindende Generalversammlung des Nationalsozialen Provinzialvereins für Schleswig-Holstein und die Hansestädte beschäftigen. — Es bleibt abzuwarten, ob die hiesigen Nationalsozialen, die bekanntlich noch immer große Hoffen im Saad haben, nun endlich die Plinke ins Korn werfen.

Eine Rathsesetzung war anlässlich der Neuwahl des Senators J. S. Overz erforderlich. Der neue Senator ist an Stelle des ausgeschiedenen Senators Behn in die Kommission für Handel und Schifffahrt, in den Senatsauschuß für Gewerbe und Versicherungsweisen, in die Refürsbehörde in Gewerbeangelegenheiten, in die Rechnungsrevisionsdeputation, Leihausbehörde und in die Kommission für Angelegenheiten der Armenverbände eingetreten. Ferner ist er an Stelle des Senators Fr. Overz der Baudeputation, der Einquartierungsbehörde, der Zentralarmendeputation und der Armenanstalt beizugeordnet worden. Vorsitzender der Armenanstalt ist an Stelle des Senators Dr. Stoffs Senator Kulentamp geworden. Das Kommissariat für das St. Johannis-Jungfrauenkloster ist durch Senator Dr. Schön und das der v. Brömbsen-Leitumente durch Senator Kulentamp ergänzt worden. Vorsitzender des letztgenannten Kommissariats ist jetzt Senator Bertling.

Ein orkanartiger Weststurm wüthete, nach einer Meldung des „N. J.“ aus Kopenhagen, in den letzten Tagen in der Nordsee, hauptsächlich an der dänischen Küste, und hat große Verheerungen angerichtet. Eine große Anzahl Badehäuser und Badebrüden ist längs der Küste zertrümmert und fortgeführt. Die Dampfschiffahrt zwischen Sjedsjer—Warnemünde, sowie Lübeck—Kopenhagen und umgekehrt erlitten Verzögerungen. Aus See sind bereits eine Anzahl Schiffsunfälle gemeldet, wobei Menschenleben verloren gingen.

Auf den Lübeck-Weften kam Sonnabend Vormittag ein kleines Schiffschiff zum Ausbruch, das jedoch vor dem Einretren der Feuermehr von den Arbeitern gelöscht wurde.

Die Kalksandsteine, die bisher veruchsweise bei der Ausführung hiesiger Bauten zugelassen waren, haben nach einer Bekanntmachung des Polizeiamts erkennen lassen, daß ihre Festigkeit und Beständigkeif dieser Steine von ihrer Herstellungsweise abhängig ist, so werden von jetzt an Kalksandsteine nur von solchen Fabriken zugelassen werden, welche durch ein amtliches Prüfungszeugniß (Zeugniß einer amtlichen Veruchsanstalt) einen Nachweis über die von ihnen angefertigten Steine in Bezug auf Festigkeit, Frost- und Wetterbeständigkeif erbringen. Auch behält sich das Polizeiamt vor, die Zulassung der Steine von einer Brandprobe abhängig zu machen. Ferner wird bekannt gemacht, daß bei statischen Berechnungen das Gewicht für 1 cbm Mauerwerk aus Kalksandsteinen zu 1900 kg anzunehmen ist.

Zwangsvorteiligung. Am 29. September soll das Stavenstraße 8 belegene, dem Wirth J. S. Raewecke gehörende Grundstück gerichtlich verkauft werden.

pb. Festgenommen wurde ein Schlossergefelle von hier, der seinem Arbeitgeber mehrere Fahrradtheile und eine Zigarrentasche stahl.

pb. Eigentümerversuchen. Gegen die Ehefrau eines Malergehülfen, welche aus einem Weißwaarengeschäft mehrere Meter Schürzenstoff und braune Wolle stahl, wurde Anzeige erlattet.

Ein. Amliches. Die Gemeindesteuer aus der Stadtgemeinde Gütin pro drittes Quartal d. Js. wird in der Zeit vom 10. bis 15. d. Mts. Vormittags von 9 bis 1 Uhr erhoben. — Die Gütiner Amtsliste wird am 12. August d. Js. und am 19. August d. Js. Festungen u. zu Ahrensbat nicht vornehmen.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. In Hamburg fand man auf einem Hofplatze die Leiche eines 4 Wochen alten Kindes. Es liegt anscheinend Kindestödtung vor. Die Mutter ist noch nicht ermittelt. — Die durch die Entgleisung eines Theils des Bades-Schnellzuges Nr. 55 auf der Strecke Hamburg-Spoyerschleuse auf der Station Stedeland entstandene Verkehrshinderung ist nach einer amtlichen Meldung beseitigt und der Verkehr in vollem Umfang wieder aufgenommen worden. — Ein in Kiel vererretetes Gerücht, daß 1000 Arbeitern der Germania-Werft gekündigt worden sei, ist vollständig erunden. Die Arbeitsverhältnisse sind freilich nicht so, wie es für den großen Arbeiterkörper erwünscht wäre; im Schiffsbau ist beispielsweise während der Sommermonate nur 9 Stunden täglich gearbeitet worden. Slau ist auch der Betrieb in der Kupferhütte, wo ebenfalls eine Einschränkung der Arbeitszeit bevorsteht, aber Entlassungen von Arbeitern sind bisher nicht beabsichtigt.

Kiel. Ein schwerer Unglücksfall, bei dem leider zwei Menschen verbrüht wurden, ereignete sich Sonnabend Nachmittag auf dem kaiserlichen Verdampfer „Buffard“. Auf demselben plaste plötzlich das Hauptrohr; ein Maschinist war sofort todt, während ein Heizer auf dem Transport zum Krankenhaus verstarb.

Rostock. Einen bemerkenswerthen Vorschlag macht unser Mecklenburger Parteiorgan, indem es schreibt: Die mecklenburgischen Gewerkschaftsstärke sollten unseres Erachtens auch einmal ernsthaft der Frage näher treten, ob ein engerer Zusammenschluß zwischen ihnen nicht durchführbar ist. Dieser Zusammenschluß könnte in Bezug auf Agitation und auch bezüglich der geistigen Fortbildung der Gewerkschaftsmitglieder an den einzelnen Orten recht Gutes wirken, und er würde geradezu segensreich sein können für die Arbeiter, wenn er getrdtt würde durch die Schaffung eines Arbeitersekretariats für Mecklenburg. — Trotzdem wir nicht verkennen, daß hier große speziell auf finanziellem Gebiete liegende Schwierigkeiten vorhanden sind, so halten wir dennoch den Vorschlag für diskutabel und möchten nur wünschen, daß die Gewerkschaftsstärke in Mecklenburg einmal dieser Frage ernsthaft nähertrreten.

Rostock. Mecklenburgische Justiz. In dem Meineidsprozeß Garder, der wohl noch in Aller Erinnerung sein dürfte, war gegen den Kronzeugen Bulff Anzeige wegen Meineides erlattet worden. Nunmehr ist dieser Kronzeuge außer Verfolgung gesetzt worden und der arme Garder muß den Leidenstisch bis zur Neige leeren.

Bremen. Ein Großfeuer, dem leider ein Menschleben zum Opfer gefallen ist, entstand Sonnabend Nacht im Hause Fehlfeld 51. Gegen 3 Uhr Nachts brach in der Stallung des dort wohnenden Milchviehhalters Hebrns Feuer aus. Es gelang dem Besitzer und einigen Knechten, noch zu rechter Zeit die in dem Stalle befindlichen 21 Kühe loszubinden und hinauszu-treiben, so daß alle gerettet wurden. Während der Wü-

arbeiten fürchte, laut 'Brem. Cour.', das Gebäl so plötzlich zusammen, daß die in dem Gebäude thätigen Feuerwehrmännchen sich nicht alle schnell genug retten konnten, sondern 2 Feuerwehrleute, der Oberfeuermann Meyer und der Feuermann Marx, so unglücklich zwischen den Trümmern eingeklemmt wurden, daß es schwerer, mühevoller Arbeit bedurfte, die Leiche zu befreien. Als die Helfer an die Verunglückten herantamen, bemerkten sie, daß Marx noch atmete; man führte ihn nun Sauerstoff zu und es gelang, ihn am Leben zu erhalten und nach einhalbtägiger Arbeit aus seiner qualvollen Lage zu befreien. Er hatte Querschnitten an den Beinen, erholte sich aber nach einiger Zeit und wurde nach seiner Wohnung geschafft. Leider konnte der zweite Verunglückte dem Leben nicht erhalten werden, denn erst nach dreistündigen Begräbnungsarbeiten war es möglich, ihn aufzufinden, zu spät, denn er war in dem Rauch erstickt. Der in seinem schweren Beruf Dahingegeratene ist der Oberfeuermann Meyer, verheiratet und Vater dreier Kinder, denen nun der Ernährer auf so schreckliche Weise geraubt ist.

Bremervahren. Was man den Arbeitern heute zu bieten wagt, zeigt ein Vertrag, den man in diesen Tagen den Transportarbeitern in Bremervahren zur Unterschrift glauben zu dürfen. Die Erfolge des Norddeutschen Lloyd und des anderen Unternehmens ließen die Herren vom Expeditionsbetriebe nicht ruhen; auch sie wollten von dem Schiffs-machertum gelobt sein, und so holte denn einer dieser Herren den Entwurf, der im Jahre 1889 beim Hafenarbeiter-freist schon den Arbeitern einer Firma vorgelegt wurde, hervor. Allerdings wurde den Arbeitern damals die Annahme des Vertrags durch einen Judenlohn schmählich gemacht, indem für jeden, der unterschrieben hatte, ein Sparfassenbuch, auf 60 Mark lautend, belegt wurde. Dieses scheint man jetzt aber nicht mehr daran wenden zu wollen. Der § 1 dieses Monstrums lautet wie folgt: Herr... verpflichtet sich, alle ihm übertragenen Arbeiten sorgsam auszuführen und dabei die Interessen der Firma nach bestem Wissen und Können treu und ehrlich wahrzunehmen. Derselbe verpflichtet sich ferner, keinem Arbeiterverbande beizutreten oder einem solchen in irgend einer Form oder Thätigkeit anzugehören oder Dienste zu leisten. Eine Versammlung, welche sich mit dieser Angelegenheit befaßt, nahm folgende Resolution an: „In Anbetracht dessen, daß am 13. Oktober 1902 die Kommission der Herren Arbeitgeber (Baumwollspinnere) und Arbeitnehmer vereinbart hat, Differenzen irgend welcher Art durch beiderseitige Unerhandlungen zu beilegen, und die Herren Arbeitgeber nun in den letzten Tagen versuchen, durch Umgehung dieser Vereinbarungen die der Organisation der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands angeschlossenen Käufer von dieser zu entfernen, erklären die Versammelten, daß sie keinerlei Kontrakte oder Vereinbarungen unterschreiben werden, welche die Koalitionsfreiheit illusorisch machen. Ferner erklären die Versammelten, daß infolge des Vorgehens der Herren Arbeitgeber sämtliche bis heute mit den Verbandsangehörigen abgeschlossenen Verträge bereits des Austritts als ungültig zu bezeichnen sind.“ — Das Vorgehen der Schlichter wird von denjenigen die Augen öffnen, die bisher noch in Verkennung ihrer Interessen den modernen Arbeiterorganisationen fernstehen. Trotz aller Klage geht es allenthalben auch auf gewerkschaftlichem Gebiete vorwärts.

Oldenburg. Der Prozeß Biermann und dessen

Berurteilung zu einem Jahr Gefängnis hat weit über die Grenzen Oldenburg hinaus das peinlichste Aufsehen erregt und die Kritik hervorgerufen. Vornehmlich ist es die sozialdemokratische Presse, welche den Prozeß überall als Tendenzprozeß kennzeichnet und das Verhalten des Gerichts wie das Urtheil, noch mehr aber das Auftreten des Vertreters des Klägers, des Rechtsanwalts Wiffen, scharf kritisiert. Interessant ist, was der „Residenzboten“ u. a. in seiner letzten Nummer zu dem Prozeß schreibt: „Vorbereitet waren wir auf dies unerhörte Urtheil schon, und zwar durch den Minister selbst. Ein hiesiger Anwalt hatte nämlich der Frau unseres Redakteurs gesagt: Gehen Sie zum Herrn Minister und bitten ihn, er möge in Rücksicht auf die Familie die Klage zurückziehen, mir würde das eine größere Genugthuung sein, als wenn ein Mensch meinerwegen mit Gefängnis bestraft wird. Die Frau besorgte den Rath des menschenfreundlichen Herrn. Und wie äußerte sich der Herr Minister: Ein Jahr muß er dafür haben! Nennen Sie mir den Mann, der die Artikel geschrieben hat, dann wollen wir weiter über die Sache reden.“ — Kommentar überflüssig!

Letzte Nachrichten.

Braunschweig. Vergiftung durch Goldregen. Das sechsjährige Töchterchen des Schlossermeisters Jahn starb nach dem Genuße von Früchten des Goldregenstrauches. Ein gleichaltriger Knabe, welcher ebenfalls von den Früchten gegessen hat, liegt schwer krank darnieder.

Magdeburg. Bluthat. Ein Maurer, der mit einer Witwe ein Verhältnis unterhielt, versuchte diese zu ermorden und brachte ihr mit einem Sattlerpfeifen ein Stiche bei. Die Verwundete wurde in ein Krankenhaus gebracht. Der Thäter ist verhaftet.

Göttingen. Raubmord. Der Viehhändler Bux aus Mülhausen ist auf der Esplingerober Feldmark ermordet worden. Eine große Geldsumme, die Bux bei sich trug, ist geraubt. — Enkel und Nichte als Kindesmörder. Der Oekonom Weinshausen in Hötzelheim und dessen 15jährige Nichte wurden wegen Ermordung des ihrem Verleher entsprungene Kindes verhaftet.

Leipzig. Leuchtgasvergiftung. Der Rechtsanwalt E. V. Neubert und seine Frau wurden Sonnabend Vormittag in dem gemeinschaftlichen Schlafzimmer bemitleidlos aufgefunden. Rechtsanwalt Neubert war bereits todt, während seine Frau noch lebend nach dem Krankenhaus überführt werden konnte. Nach bisheriger Ermittelung liegt Gasvergiftung infolge defekter Leitung vor.

Blauen i. S. Sechs Kinder in den Flammen umgekommen. In der Nacht zum Sonnabend ist in Nienmiesgrün bei Adorf das aus Holz gebaute Haus des Gutsherrn Neudel niedergebrannt. Sechs Kinder, die auf dem Boden schliefen, fanden den Tod in den Flammen. Der Vater der Kinder erlitt bei dem Versuche, die Kinder zu retten, schwere Brandwunden.

Köln. Beim Spielen mit einer Dynamitpatrone, die sie gefunden hatten, wurden zwei Kinder schwer verletzt. Dem einen Knaben wurde durch die Explosion eine Hand weggerissen.

Wiesbaden. Doppelselfmord. Sonnabend Nachmittag wurden in der Nähe des Waldhäuschens der Chemiker Carl und ein junger Mann, namens v. Weismann todt aufgefunden. Sie hatten sich mittelst Cyankali

vergiftet; die zurückgelassenen Briefe besagen wegen hochgradiger Schwindsucht.

Mugsburg. Defraudation. Seit einigen Tagen war der Rentamtsbeibote Max Hartl von Reipten abwesend. Jetzt hat er sich dem Staatsanwalt gestellt und eingestanden, daß er ca. 10 000 Mark amtlicher Gelder veruntreute.

Prag. Bilzvergiftung. In dem Dorfe Rit erkrankten nach dem Genuße giftiger Bilze 11 italienische Arbeiter. 7 Arbeiter sind bereits gestorben, die übrigen schweben noch in Lebensgefahr.

Petersburg. Goldfunde. In der Nähe des Dorfes Kajanova, Distrikt Tschita (Transbaikalien) sind von einem Kosaken ausgiebige Schichten von Gold entdeckt worden. Da infolge andauernder Dürre die Goldsuchende unter Anwendung von Wasser unmöglich ist, werden Maßnahmen zum Betriebe der Wäsche durch Dampfkraft getroffen. — Zwischen Moskau und Petersburg soll eine elektrische Bahn gebaut werden, die erste, die in Rußland über längere Strecken gehen wird.

Moskau am Don. Einbruch in das deutsche Konsulat. In Abwesenheit der Beamten drangen am hellen Tage Diebe in das Konsulat ein und stahlen Konsulatsgelder im Betrage von 2719 Rubeln. Von den Thätern fehlt bisher jede Spur.

Paris. Ein Dynamit-Attentat wurde im Quartier Belleville durch die Geistesgegenwart des Arbeiters Lagelamant verhindert. Er sah drei Dynamitpatronen auf dem Tramgleise der Rue Byrenees, suchte den Kondukteur des heranrollenden Tramwagens durch Signale zu warnen, wurde aber nicht verstanden. Rasch entschlossen warf er sich auf's Gleis. Der Wagen hielt ein Meter vor der Stelle, wo die erste Dynamitpatrone lag, still. Die Untersuchung ergab, daß der Explosion nicht nur der Wagen und seine Insassen zum Opfer gefallen wären, sondern daß auch die Häuser der dort engen Straße beschädigt worden wären. Von den Urhebern fehlt bisher jede Spur.

Barcelona. Eine Feuersbrunst zerstörte die Arbeiterkolonie Esparranguera. Mehrere Arbeiter kamen in den Flammen um. Ueber 3000 Arbeiterfamilien sind obdachlos.

New York. Bei dem großen Eisenbahn-Unglück, das sich, wie bereits berichtet wurde, Freitag bei Durand (Michigan) ereignete, wurden nach den letzten Meldungen 22 Personen getödtet und 50 Personen verletzt. 4 Wagen und die Lokomotive des Zuges wurden demoliert.

Quittung.

Für die Bromberger Beurtheilten:
Bon Moislinger Arbeiter-Verein . . . 15 Mt.
Bon Bau-Arbeitern Moislings . . . 10
Friedr. Meyer u. Co.

Südböcker Marktpreise vom 8. August.

Bauern-Butter Pfd. 1,10 Mt., Meierei-Butter Pfd. 1,20 Mt., Käse Stk. — Mt., Enten Stk. 2,50 Mt., Gähner Stk. 1,50 Mt., Küten Stk. 1.— Mt., Tauben Stk. 0,50 Mt., Gänse Pfd. — Mt., Fliedgans — Mt., Schweinstopf, Pfd. 0,50 Mt., Schinken Pfd. 0,98 Mt., Würst Pfd. 1,20 Mt., Eier 10 Stk. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen Pfd. — Mt., Karaußen Pfd. 80 Pfg., Gochle Pfd. 60 Pfg., Barische Pfd. 60 Pfg., Mal Pfd. 0,50 Mt.

Wohnung, 3 Zimmer,
mit Badest. Perri-Kirchhof 1-3.
Näbers Holzarbeiter 23.

Deffentliche Versteigerung.
Mittwoch den 12. August.
Zehnte 10 Uhr
Johannisstraße 23
wegen Aufgabe des großen

**Möbel-, Spiegel- und
Polsterwaaren-Lager**
als Billigkaufwaren, Kommoden, Sofas, Betten,
Garnituren, Salongarnituren, sehr ungeheures
Garnitur, eine Sofa, Salon- und Küchensch-
ränke, ein Tisch, Schreibtisch, Kommoden,
ein mit 11 Zimmern, Keller, Spiegel, Spiegel-
Kabinett, Schreibtisch, Stühle und 2 kleine
Küchen, Kleiderkasten, Kleiderständer, Kleider-
schrank und Schlafzimmerschrankungen und
mit demselben.

1 olivfarbiges Salon-Mobiliar.
2 Herrenschreibtische,
1 sehr ungeheures Sofa,
1 Schlafzimmerschrank, zwei mit gold-
lackirt,
Einige Kommoden, Schreibtisch, Stühle
und verschiedene mehr.

A. Rading, Auktionator.
Gedachte Sachen müssen gleich abgeholt werden.

Kartoffeln
allerfeinste gelbe Kartoffeln
100 Pfd. Mk. 3,00,
Faß 10 Piter nur 50 Pfg.
Karl Voss
Hilfsstraße 41. Holtenauerstr. 27.
Telephon 212.

Ihren reinigen . 1,50,
Federn einsehen . 1,50,
1 Jahr Garantie.
Uhrmacher 1. Danl. 0,30.
Aug. Böttner,
Uhrmacher,
Hilfsstraße 32.

Empfehlenswerthe Werke für Jedermann aus dem Volke.

- A. Bebel. Die Frau und der Sozialismus, in 10 Lieferungen à 20 Pf.
- W. Liebknecht. Fremdwörterbuch, in 13 Lieferungen à 20 Pf.
- O. Köhler. Weltanschauung und Weltuntergang, in 14 Lieferungen à 25 Pf.
- O. Köhler. Wunder des Kosmos, in 17 Lieferungen à 25 Pf.
- M. Schippel. Sozialdemokratisches Handbuch, Führer durch die Zeit- und Streitfragen der Reichspolitik. 37 Lieferungen à 20 Pf.
- A. Kautsky. Geschichte des Sozialismus, 25 Lieferungen à 20 Pf.
- Fr. Mehring. Geschichte der deutschen Sozialdemokratie. 36 Lieferungen à 20 Pf.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Sämmtliche Werke sind auch komplet gebunden zu beziehen und dürfen in keiner Arbeiter-Bibliothek fehlen.

Auch nehmen unsere sämtlichen Kolporteurs und Ansträger Bestellungen entgegen.

Im Verlage von H. Livinski in Leipzig ist erschienen und durch unsere Buchhandlung zu beziehen:

- ### Bibliothek des praktischen Wissens.
- Nr. 1. Die Kunst der Rede, Mk. 1.
 - Nr. 2. Das Ehe- und Familienrecht, Mk. 0.75.
 - Nr. 3. Das Vormundschaftsrecht, Mk. 0.75.
 - Nr. 4. Das Erbrecht und die Testamente, Mk. 0.75.
 - Nr. 5. Das Recht der unehelichen Kinder und der Kindermütter, Mk. 0.75.

Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.

Empfehlungs-Karten
Die Buchdruckerei des Südböcker Volksb.

Bereinshaus.

Die geehrten Gewerkschaften und Vereine werden freundlich gebeten, ihre Verpflichtungen für das Winterhalbjahr möglichst im Laufe dieses Monats festsetzen zu wollen.

Holzarbeiter-Verband Versammlung

am Dienstag den 11. August
Abends 8 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/51

- Tages-Ordnung:
- 1. Bericht von der letzten Delegirtenversammlung.
 - 2. Fragekasten.
 - 3. Verschiedenes.
- Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Lokalverwaltung.

Sonntag den 16. August:
Besichtigung der Stadtwasserkunst
und der Gasanstalt.
Treffpunkt Morgens 8 1/2 Uhr bei Seele.

Club Fidelitas.

Die bei der Tombola am 9. August gezogenen Loosnummern sind folgende:

1	27	44	113	122	128	131
133	139	147	152	170	230	247
253	269	291	338	357	360	362
378	383	437	459	461	477	499
531	592	599	617	629	647	711
761	768	832	848	851	878	884
886	893	905	927	946	954	983
1004	1007	1009	1047	1165	1197	1223
1228	1271	1329	1337	1352	1386	1389
1427	1447	1518	1543	1554	1603	1651
1706	1736	1740	1785	1803	1813	1819
1829	1837	1885	1955	1989	2036	2061
2127	2135	2146	2150	2156	2168	2175
2245	2264	2280	2373	2458	2477	2479
2504	2514	2557	2681	2682	2720	2761
2773	2794	2829	2837	2841	2859	2872
2886	2909	2917	2945	3008	3023	3038
3095	3114	3116	3147	3157	3208	3283
3321	3327	3370	3408	3414	3431	3474
3499	3511	3534	3551	3579	3608	3659
3669	3675	3696	3728	3764	3794	3805
3825	3834	3868	3874	3884	3903	3950
3951	3965	3967	3968	3972	4000	

Die Gewinne sind am Dienstag den 11. August, Nachmittags von 4 bis 9 Uhr Abends, im Concordiagarten gegen Rückgabe der Loosnummern in Empfang zu nehmen.
Der Vorstand.

Beim Verleger: Theodor Schwarz.

Fortschritte des internationalen Arbeiterschutzes.

Unter dem Einflusse der internationalen Achtstundebewegung und des Weltfesttages der Arbeit ist die soziale Gesetzgebung ein gut Stück gefördert worden. Das ist natürlich nicht von ungefähr geschehen, sondern durch die zahllosen gewerkschaftlichen Kämpfe der Arbeiter um Arbeitszeitverkürzung und Abstellung von Mißständen und die hiermit erzielten Errungenschaften; durch den darin gelegenen Zwang für weite bürgerliche Kreise und Behörden, sich mit all diesen Fragen angelegentlich zu beschäftigen; durch die seit 1890 im Zusammenhang mit dem großen Aufschwung der ganzen Arbeiterbewegung erfolgte Verbreitung der Arbeiterpresse und endlich durch den Einfluß der in einer großen Zahl von Behörden sitzenden Arbeitervertreter. Trotz aller auf diese Weise erzielten Fortschritte ist noch unendlich viel zu thun; der durchgreifende, wirkliche Arbeiterschutz ist erst zu schaffen.

Etwas, kann man sagen, läuft auf dem Gebiete der Arbeiterschutzesetzgebung immer, das ganze Jahr hindurch und zwar in allen Theilen der Erde. In übersichtlicher und vollständiger Weise informiert darüber fortlaufend das internationale Arbeitsamt in Basel durch das von ihm herausgegebene Monatsbulletin. Das kürzlich erschienene Doppelheft für November und Dezember gewährt einen zusammenfassenden Ueberblick über das, was im Jahre 1902 in den verschiedenen Ländern an Arbeiterschutz geschaffen worden ist. Von dem, was in Deutschland geschehen ist, sei erwähnt: Die Schaffung der Abtheilung für Arbeiterstatistik beim Statistischen Reichsamt, die Bestimmungen betreffend Lohnbücher für die Arbeiter der Konfektionsindustrie, das Bleifarbenverbot, der Schutz des Personals im Gastwirthsgewerbe, der Arbeiter in den Steinbrüchen und Steinbauereien, der Arbeiter in Gummiabriken usw., das Heimarbeitsverbot für Armeelieferungen in Bayern, das Wohnungsfürsorgegesetz in Hessen, die preussische Verordnung betreffend das Stellenvermittlungswesen usw.

In der Schweiz wurde das Gesetz betreffend die Arbeitszeit, Ruhepausen, Ruhetage und zusammenhängende Ferien für das Personal der Transportanstalten in fortschrittlichem Sinne revidirt. Ferner schuf der Kanton Argau ein gutes Arbeiterinnenchutzgesetz mit dem Neunstunden-tag; die Städte Winterthur und Luzern erließen Bestimmungen zum Schutze der Bauarbeiter und errichteten die Gerüstkontrolle. Weiter sind die Bestimmungen des eisenwerklichen Fabrikgesetzes über die Lohnzahlung auf alle jene Betriebe, die nur dem Haftpflichtgesetz unterstehen, ausgedehnt worden. Davon werden ca. 100 000 Arbeiter berührt.

Italien hat das Geltungsgebiet des Gesetzes betreffend den Schutz der Kinder und Frauen ausgedehnt durch Einbeziehung der Werkstätten sowie der Bau- und Bergarbeiten über Tag. Das Verbot der Verwendung geschützter Personen in gefährlichen oder gesundheitschädlichen Betrieben kann im Verordnungswege auch bei nichtgewerblichen Betrieben eintreten. Das Minimalalter der Kinder ist mit 12 Jahren für Fabrikarbeit, mit 13 Jahren für Arbeit in den Bergwerken unter Tag, mit 14 Jahren in solchen ohne mechanische Förderung und mit 15 Jahren für gewerbliche Industrien begrenzt. Im Jahre 1900 waren in den Schwefelgruben Siziliens noch 18,6 Proz. von 9160 unter 15 Jahre alten Arbeitern weniger als 12 Jahre alte Kinder! Neu ist die Einschränkung der Arbeitszeit auf 11 Stunden für 12- bis 15jährige Kinder und das Verbot der Nachtarbeit für sie. Letztere ist noch in der Papier- und Baumwollindustrie üblich, aber von vielen Industriellen selbst wird sie weggewünscht. Von 1907 an ist auch für die Frauen die Nachtarbeit verboten. Die wöchentliche Ruhezeit ist im Minimum auf 24 Stunden, der Schutz der Wöchnerinnen auf 4 Wochen festgesetzt. Die Bußen für Uebertretung des Gesetzes betragen 50—5000 Fr. und fließen in die Arbeiter-Alters- und Invalidenkasse. Von 1905 ab ist für jugendliche Arbeiter unter 15 Jahren der Nachschuß des Schulbesuchs obligatorisch. Ferner hat Italien ein Gesetz betreffend die Errichtung eines staatlichen Arbeitsamtes und Arbeitsbörse erhalten.

In Oesterreich ist den bei Regiebauten beschäftigten Arbeitern das Recht der Wahl einer Kommission zur Begutachtung der Arbeitsordnung gewährt worden. Ferner ist die Haftpflicht- und Unfallversicherung, die bis dahin auf die mit Dampfstraft betriebenen Eisenbahnen beschränkt war, auf alle diese Transportanstalten ausgedehnt worden. Wie in Preußen wurde auch hier die gewerbliche Gefängnisarbeit eingeschränkt, eine Maßnahme, die zunächst ein Stück Mittelstandspolitik ist, weiterhin aber auch für die Arbeiter einigen Werth hat. Ungarn führte einen Landesrath für wirtschaftliche Angelegenheiten ein, dem auch Vertreter landwirthschaftlicher Arbeiter angehören. Ferner sind den Unterstützungskassen der landwirthschaftlichen Arbeiter und Dienstaboten zwei neue Versicherungsaufgaben zur Erfüllung zugewiesen worden, nämlich die Unterstützung der Hinterbliebenen und die Gewährung einer Rente von einem bestimmten Alter an. Der Staatsbeitrag wurde erhöht und die Versicherung obligatorisch erklärt für die bei Dreisch- und Häckselmaschinen beschäftigten Arbeiter.

In Frankreich ist am 1. April 1902 durch das bekannte Millerand'sche Gesetz der zehneinhalbstündige Arbeitstag für Frauen und Kinder (1) in Kraft getreten, der am gleichen Termin 1904 auf zehn Stunden herabgesetzt wird. In verschiedenen Staatsbetrieben ist der Achtstundentag eingeführt worden. Einige Ministerialerlasse anerkannten offiziell die Gewerkschaften als die Vertretungen der Arbeiter, mit denen die behördlichen Organe zu verkehren haben. Belgien hat eine unbedeutende Besserung zum Schutze der Arbeiter in Zündholz- und Bleiweißabriken getroffen. Dänemark hat das Gesetz von 1891 betreffend die Altersversorgung aller über 60 Jahre alten Staatsangehörigen, die ihrer „bedürftig“ und „würdig“ sind und an deren Kosten Staat und Gemeinde je die Hälfte beitragen, insofern verbessert, als die Gewährung der Altersunterstützung in weitherzigerer Weise erfolgt und die Grenze des Staatsbeitrages, der erst 2 und dann 2 1/2 Millionen Kronen per Jahr betrug, aufgehoben wurde.

Auch Rußland hat in Arbeiterschutzesetzgebung gemacht. Es hat die Uneniglichkeit des Lehrlingsunterrichts eingeführt und „aus besonderer Gnade“ für die häuerlichen Lehrlinge die Prügelstrafe abgeschafft, aber es wird wohl trotzdem der Tradition zuliebe weiter geprügelt werden. Finnland hat zum Schutze der Landarbeiter Bestimmungen aufgestellt und für die Seeleute eine obligatorische Unfallversicherung geschaffen.

Großbritannien schützte die freien Hilfskassen gegen Beitrittszwang zu Wohlfahrts- und Unfallversicherungen der Unternehmer. Der Stadt London ist die Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise aus allgemeinen Gemeindesteuern ermöglicht worden. Das alles ist gewiß nicht viel, während auf der andern Seite durch den berühmten Taff-Bale Entscheid der englischen Gewerkschaftsbewegung jeher schwerer Schaden zugefügt wurde. Im Gegensatz zu dieser elenden Klassenjustiz hat die Legislatur von Britisch-Kolumbien das Gesetz betr. die Gewerkschaften in freierlichem Sinne ausgebaut. Durch die bezüglichen Ergänzungen wird bestimmt:

1) Weder eine Gewerkschaft noch ein sonstiger Arbeiterverein oder deren Bevollmächtigte sind in ihrer repräsentativen Eigenschaft für ungesetzliche Handlungen, die im Laufe von Streiks und Lockouts vorkommen mögen, haftbar, wenn diese Handlungen nicht von den Mitgliedern oder Ausschüssen (councils, committees or other governing bodies)

der Vereinigungen in ihrem statutarischen Wirkungsbereich angeordnet wurden. 2) Kein Arbeiterverein oder dessen Beamte und Mitglieder sind haftbar für Schäden, die einem Unternehmer durch Abhaltung von Arbeitswilligen etwa zugefügt werden, oder dadurch, daß seine Arbeiter veranlaßt werden, nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Arbeitsperiode die Arbeit zu verlassen, wenn hierbei keinerlei Mittel der Gewalt oder Einschüchterung in Anwendung kommen. Arbeiterorganisationen steht demnach die Verhängung der Sperre oder des Boykotts frei. 3) Weder eine Gewerkschaft noch ein sonstiger Arbeiterverein oder deren Beamte und Mitglieder sind haftbar für Schäden, die einem anderen durch Publizierung von Nachrichten über Streiks, Lockouts und Boykotts erwachsen können, noch für Aufrufe, die den Zweck haben, Zugang von Arbeitern nach irgend einem Arbeitsort fernzuhalten oder öffentlich vor dem Kauf gewisser Produkte zu warnen.

Damit ist für die englischen Gewerkschaften wie für die Arbeiter aller Länder, in denen der gewerkschaftliche Kampf durch die Klassenjustiz zu erschweren gesucht wird, der Weg gemiesen. Führt er nicht zum Ziele, so gilt es eben auf andere Weise den Schlingen, Räden und Täden des kapitalistischen Regimes zu entflüchten.

Britisch-Kolumbien hat ferner den Lohnschutz der Arbeiter bei öffentlichen, konzessionirten und subventionirten Arbeiten gesetzlich geregelt.

Die amerikanischen Staaten Maryland und Ohio haben Gesetze zum Schutze der Kinder und Jugendlichen geschaffen. Dort wurde das Zulassungsalter für Fabrikarbeit von 12 auf 14 Jahre erhöht. Hier das Zulassungsalter von 14 Jahren für Fabrikarbeit auch für Handels- und andere Geschäfte als maßgebend erklärt. Weiter wurde die Nachtarbeit für Knaben unter 16 und für Mädchen unter 18 Jahren verboten und die Gesamtzahl der wöchentlichen Arbeitsstunden von 60 auf 55 Stunden herabgesetzt. Den Arbeiterinnenchutz haben Louisiana und Massachusetts gefördert. Dort ist auf Telegraph und Telephon der zehnstündige Arbeitstag ausgedehnt worden, hier wurde derselbe vor Umgehung gesichert. Kalifornien hat durch Referendum den Achtstundentag in öffentlichen Betrieben eingeführt. Die Heimarbeit hat Maryland in einigen Industrien verboten, resp. auf Familienglieder beschränkt. Iowa hat die Berrichtung von gefährlicher Arbeit für jugendliche Personen untersagt.

Mehrere weitere Fortschritte wurden auch in Australien gemacht. Auf einem Gebiete, das bei uns noch keinem staatlichen Schutze unterstellt ist, hat Victoria seit 1896 erfolgreich eingegriffen durch Errichtung von Speziallohnämtern, die je zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern zusammengesetzt sind und die die Minimallöhne und Maximalarbeitszeit festsetzen. Ihre Beschlüsse können nur durch obergerichtlichen Entscheid umgekössen werden. In ca. 40 Gewerben bestehen bereits bezügliche Vorschriften. Die Höhe der Unternehmerraten dagegen hat zum Erlaß einer neuen Verordnung geführt, welche die weitere Ausdehnung der Festlegung der Minimallöhne u. a. aufhalten soll. Also ein Stück Reaktion, deren sich die dortige Arbeiterschaft wohl zu erwehren wissen wird. Westaustralien hat für alle offenen Ladengeschäfte die normale Arbeitsdauer auf 52 Stunden wöchentlich beschränkt. Die Ruhe der Angestellten beginnt spätestens eine halbe Stunde nach dem gewöhnlichen Abend-schluff (viermal 6 Uhr, einmal 1 Uhr, einmal 10 Uhr abends). Ferner ist dort (auch für die Staatseisenbahnen) ein Gesetz über Schiedsgerichte und Einigungsämter erlassen. Weiter wurden die staatlichen Arbeiter der Haftpflicht unterstellt und die Berufskrankheiten in gefährlichen Betrieben den Unfällen gleichgestellt und endlich alle Unternehmer und Subunternehmer, die an einer Arbeit theilhaftig sind, solidarisch haftbar erklärt für Unfallentschädigung. Den Gewerkschaften ist das Recht der juristischen Persönlichkeit ertheilt und für die Lehrlinge das Zulassungsalter auf 14 Jahre,

Eine Mutter.

Roman von Friedrich Gerstäcker.

86. Fortsetzung.

„Ja, lieber Dackel,“ lachte Jettchen, und nahm Rebe's Platz ein, „nun diktiere Du mir einmal.“

„Also, bist Du fertig?“

„Alles bereit.“

Pfeffer, Rebe's Brief in der Hand, diktierte nun dem jungen Mädchen dasselbe, was auf dem Blatte stand, und Jettchen schrieb. Als er wieder mit „Hol' Sie der Deubel,“ schloß, nickte Jettchen und stand auf.

„So, nun lies einmal vor.“

Jettchen las: „Hochachtungsvoll Herr!“

Pfeffer nickte, „das klingt schon besser!“

„Recht herzlich freue ich mich, daß Sie Ihre Zweifel endlich besiegt haben und mir vertrauen. Ich nehme den mir gebotenen Kontrakt mit Dank an und bin Ihnen besonders für den zweimonatlichen Urlaub verpflichtet, den ich nicht allein dazu benutzen kann, andere Bühnen zu sehen und dort mein Glück zu versuchen, sondern mich auch noch weiter auszubilden. Ich fühle, daß Sie mir mit dem Kontrakt“

„Das Sell über die Ohren ziehen,“ sagte Pfeffer.

„... ein ehrenbes Zeugniß meiner bisherigen Leistungen geben,“ las Jettchen, „und hoffe auf ein recht freundliches künftiges Zusammenleben mit Ihnen und meinen Kollegen.“

„Hol' Sie der Deubel,“ nickte Pfeffer vergnügt.

„Hochachtungsvoll,“ las Jettchen, „Ihr ergebenster Horatius Rebe.“

„Bravo!“ rief Pfeffer, „der Brief hat Hand und Fuß. Sehen Sie, Rebe, von dem Rädel können Sie noch etwas lernen!“

„Ja, aber besser Herr Pfeffer,“ lachte Rebe, „wenn Sie sagen: Hol' Sie der Deubel...“

„Meine ich immer „hochachtungsvoll“,“ rief Pfeffer — „das versteht sich doch von selbst und sieht ein Kind ein!“

Jeremias hatte ruhig dabei gesehen und sich vortrefflich über Pfeffers Briefdikturen amüßert, als es plötzlich anklopfte und auf sein „Herein“ ein Bedienter in Livree auf der Schwelle erschien. Jeremias kannte übrigens die Livree, es war die des Grafen Rottack.

„Sie entschuldigen — ist Herr Stelzhammer hier zu — ah,“ unterbrach er sich, als er den kleinen Mann erkannte und ihm einen Brief überreichte — „wären Sie so freundlich, mir Antwort zu sagen?“

Jeremias brach den Brief auf. Er enthielt nur wenige Zeilen, in denen ihn Graf Rottack bat, sie doch, sobald es irgend anging, zu besuchen, da er dringend weitere Auskunft wünschte.

„Ist der Herr Graf jetzt zu Hause?“

„Allerdings, und wartet jedenfalls, bis ich ihm Antwort bringe.“

„Schön — dann sagen Sie ihm nur, ich würde gleich kommen.“

„Sehr wohl, Herr Stelzhammer,“ und der Diener entfernte sich.

„Wegen der Geschichte?“ fragte Pfeffer, als er fort war.

„Jedenfalls,“ nickte Jeremias — „und hast Du nichts weiter von der Sache gehört?“

„Nichts weiter, als was die Bse erzählt hat.“

„Mit Handor?“ meinte diese, „das ist sicher; die Ronelli, die vor einiger Zeit in Prag gastirte, jetzt aber schon lange wieder von da fort ist, hat mir selber geschrieben, daß er unter einem andern Namen dort aufgetreten, aber durchgefallen wäre. Wo er aber jetzt heden mag, weiß Gott!“

„Und wie lange ist das her?“

„Ja, das schreibt sie nicht.“

„Kennen Sie denn Niemanden in Prag?“

„Keine Seele — wenn nur der Kaiser noch hier wäre — der hat Verwandte in Prag und könnte es von dort gewiß leicht erfahren.“

„Der Kaiser? — der Souffleur? Ist denn der eigentlich fort?“

„Oh, schon über sechs Wochen — er hatte ja einen Zant mit dem Direktor und ging damals ab. Natürlich aber hat Keiner von uns jemals wieder etwas von ihm gehört.“

„Wenn ich den Brief nur einmal bekommen könnte,“ sagte Jeremias.

„Es steht weiter nichts davon drin“, versicherte Fräulein Bassini. „Die Ronelli ist ja in Prag nur dreimal aufgetreten und dann nach Schwerin gegangen, und schrieb mir auch das Wenige nur, weil sie glaubte, daß es mich interessieren könne. Wenn nur der Kaiser noch da wäre, der könnte uns gewiß weitere Auskunft verschaffen. Doch was liegt daran, wo sich der Lump, dieser Handor, jetzt aufhält, und ich möchte wirklich wissen, was der Graf mit dem zu schaffen hat.“

„Ich will wenigstens hören, was er verlangt“, sagte Jeremias, seinen Hut aufgreifend. „Sobald ich kann, komme ich zurück.“

Er fand den jungen Grafen Rottack schon seiner harrend, und dieser kam auf ihn zu, streckte ihm die Hand entgegen und rief: „Mein lieber Jeremias, ich bin Ihnen unendlich dankbar für Ihre Freundlichkeit. Wir haben Sie sehr schuldig erwartet!“

„Mein lieber Herr Graf!“

„Kommen Sie herein — Helene ist auch drin und will Sie sprechen — wir müssen zusammen berathen, was zu thun ist.“

Helene begrüßte den alten Freund in der That auf das Herzlichste — aber wie öde und lebend sah sie aus — wo

Die wöchentliche Arbeitszeit auf 48 Stunden festgesetzt worden.

Aus der vorstehend gegebenen Uebersicht geht nicht bloß hervor, daß beständige weitere und größere Fortschritte auf dem Gebiete der Arbeiterschutzesorgungen gemacht werden, sondern auch das, daß die meisten Länder hierin noch sehr rückständig sind und daß sie künftig kräftig an dem fortschrittlichen Ausbau dieser Gesetzgebung arbeiten sollten.

Soziales und Parteileben.

Streik und Lohnbewegungen. In Erfurt sind die Zimmerer in einem partiellen Streik eingetreten. Am Achtstundentag im Berliner Baugeverbe. Die Einführung des Achtstundentages hat der Verband der Baugeverbe Berlin und Umgebung abgelehnt. Von den Bäuern war das Ersuchen an den Verband gerichtet worden, wegen Einführung des Achtstundentages und Abschluß eines Tarifvertrages in Unterhandlung einzutreten. In der Antwort des Verbandes der Baugeverbe heißt es, daß der Achtstundentag von den Arbeitgebern strikte abgelehnt werde; wegen des Abschlusses eines Tarifvertrages könne erst nach dem 1. April 1905 verhandelt werden.

Der Deutsche Bergarbeiter-Verband läßt in B o r u m an der Biemthauerstraße ein Doppelhaus, Hinterhaus und ein Druckergebäude, errichten. Die Bauleitung ist dem Architekten Walter G e in Dortmund übertragen worden.

Zu den Differenzen bei der Firma Karl Zeiß in Jena bemerkt unser Erfurter Parteiorgan: „Das ganze Uebel liegt im Affordsystem. Schon die Thatsache, daß durch Einführung der achtstündigen Arbeitszeit die Produktion nicht zurückgegangen, sondern sich vielmehr gehoben hat, beweist dies. Die Arbeiter spannten ihre Kräfte um so intensiver an und die Leistungen der neunstündigen Arbeitszeit wurden übertroffen. Auch die Verkürzung der Arbeitszeit von 8 auf 7 Stunden, verbunden mit einer Arbeitszeinschränkung, vermochte das Gleichgewicht zwischen Absatz und Produktion nicht herzustellen. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit hielt man nicht im Interesse der Arbeitlegenden, so folgte die Entlohnung. Infortarbeit bleibt Arbeit. Durch intensive Anspannung aller Kräfte wird der Arbeiter nicht bloß früher arbeitsunfähig, er vernichtet, wie hier wieder einmal bewiesen, seine eigene Existenz. Trotzdem der Umsatz gestiegen, werden Arbeiter überflüssig, das Heer der Lohndrücker um 60 vermehrt! Das Affordsystem bringt nur dem Unternehmer Vortheile, der Arbeiter hat nur Schaden. Derjenige, welcher das sehr unbedingte Glück hat, in Arbeit zu sein, wird langsamer oder schneller seine Gesundheit und Körperkraft einbüßen und früher wie jeder andere ins Grab sinken. Bei der Firma Zeiß ist die Affordarbeit bis ins Kleinste durchgeführt. Die Arbeiterchaft ist bemerkenswertherweise mit einem Antrag, das Affordsystem zu beenden, an die Geschäftsleitung unserer Arbeiter noch nicht herangetreten. Und doch kann nur Achtstundentag und Lohnarbeit zusammengehören. Welche volkswirtschaftlich geringe Bedeutung hat die Einführung des Achtstundentages, wenn durch denselben nicht ein Mann mehr Arbeit erhält, im Gegentheil Menschen überflüssig werden. Die Firma Zeiß ist in der Lage, festen und auskömmlichen Löhnen einzuführen. Die ersichtlich hohen Summen, die die Zeiß-Stiftung jährlich für wissenschaftliche Zwecke aufweist, können beweisen dies.“ — Freilich stehen die erlassenen Zeiß'schen Arbeiter immer noch besser da, als die in irgend einem anderen Betrieb. Auch dem Statistiker erhält jeder, der mindestens drei Jahre im Stützegebäude beschäftigt ist und ohne sein Verschulden den Betrieb verlassen muß, für sechs Monate Lohn. Seit dem 1. April d. J. erhält aber schon jeder, der mindestens sechs Monate im Betriebe beschäftigt ist, einen Monats, der 6. April der abgelaufenen Dienstzeit ausmacht. Wer 3. B. einen Jahresverdienst hinter sich hat, erhält wenn er natürlich ohne sein Verschulden den Betrieb verlassen muß, einen Betrag, der zwei Monaten Lohn gleichkommt. Hierbei ist jeder Arbeiter von Recht nach Sorgen für die erste Zeit freisetzt und kann sich nach anderer Stellung umsehen. So erhalten die jetzt zur Entlassung kommenden Beträge von 270 bis 1175 M. anzugehört.

Einem interessanten Beschluß fasste in seiner letzten Sitzung der sozialdemokratische Wahlverein in Brandenburg. Er beschloß bei der Kreis-Konferenz zu beantragen, den Abgeordneten des Kreises, den Gewinnen Preis zu beauftragen, im nächsten Sommer zum Studium der Lohn-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse der ländlichen Arbeiter, insbesondere der Arbeiter auf den Rittergütern, zeitweise Aufenthalt im Kreise Westphalen zu nehmen, um durch geeignete Kritik dieser Verhältnisse eine Besserung derselben zu erreichen. Genosse Sibow gab zur Begründung dieses Antrages eine Schilderung der ländlichen Verhältnisse, wie er sie bei Gelegenheit einer Reise, die er aus bestimmtem Anlaß unternommen, in Westphalens Dörfern wahrgenommen, und betonte, daß diese Verhältnisse unter schonungslosester Kritik zu stellen dringend notwendig sei. Diese Ausführungen erweckten das größte Interesse und fanden durch andere Redner allseitige Bestätigung. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

3000 Mark überschüssige Wahlgelder beantragt bei der Generalversammlung der Vorstand des sozialdemokratischen Vereins in Magdeburg an die Staatskasse in Berlin abzugeben. Es hat sich bei der Abrechnung herausgestellt, daß ein ganz erheblicher Ueberschuß erzielt wurde.

Mißglückte Majestätsbeleidigungssache. Wie leicht ein Mensch unschuldigerweise auf die Anklagebank kommen kann, hat wieder einmal der Majestätsbeleidigungsprozess gegen Genossen Fr. Dammkröger in Gelsenkirchen gezeigt. D. wurde am Sonntag nach der Hauptwahl kurzer Hand von einem Schutzmann verhaftet und nach der Polizeiwache geführt. Dort wurde ihm eine Anklage über den Kaiser unterzogen, die er einem Bahnarbeiter gegenüber gethan haben sollte, von der er nicht die geringste Ahnung hatte. Nach erfolgtem Verhör wurde er dessen ungeachtet noch am selben Nachmittag nach dem Amtsgericht geführt. Nur nach energischem Protest hatte man Abstand davon genommen, ihn mit einem anderen r-besetzten Missethäter zusammenzuschließen. Auf der Gerichtsbereitschaft angekommen, trat einer der Herren Schreiber zu dem Polizeibeamten den charakteristischen Ausspruch: „Na, zwei Klappen, ist das Alles? Das will wohl heute schlecht klappen?“ D. hatte aber das Glück, nach Vernehmung durch den Untersuchungsrichter auf freien Fuß gesetzt zu werden. Obwohl D. der Wahrheit gemäß beteuert hatte, weder die infamizente Anklage gethan noch mit dem einzigen Verleumdungsgenossen gesprochen zu haben, wurde das Hauptverfahren gegen ihn eröffnet. Und was ergab sich bei der Hauptverhandlung, die dieser Tage stattfand? Beim Ausblick der Angeklagten erklärte der Belastungszeuge sofort, daß eine Verwechslung vorliegen müsse, worauf D. denn auch freigesprochen wurde. Seinem Antrage auf Schadenersatz für die durch Verhaftung u. verloren gegangene Zeit u. wurde infoweit stattgegeben, daß er Zeitverlust und Speise für Bahnnehmung des Vernehmungstermins zu Lasten der Staatskasse liquidieren könne. Der weitergehende Antrag auf Erlass für Verhaftung u. zu Lasten der Polizei resp. des Beamten wurde abgelehnt, da die Verantwortlichkeit bei der Verhaftung nicht sicher nachgewiesen werden konnte. Die Hauptverhandlung wie Vorführung vor den Untersuchungsrichter wäre aber überflüssig gewesen, wenn die Polizeiverwaltung den Belastungszeugen mit dem Beschuldigten konfrontiert hätte. In Preußen Deutschland drängt sich einseitig die Empfindung auf, daß man noch froh sein darf, wenn man nach allen möglichen Sicherheiten in Gnaden freigesprochen wird.

Ein verurtheilter Ausrichter. Der Redakteur der Düsseldorf „Volkzeitung“, Genosse Weisse, hatte gelegentlich einer Kritik des bekannten Brieg'schen Schauspiels „Die rote Robe“ das Auftreten eines der Mitwirkenden, des Schauspielers Karl Thiemann, als dasjenige eines „Hochverratens“ und „lactant Affen“ bezeichnet. Der also Apoptrophie freunde, daraufhin eine Beleidigungssache an und erzielte am Donnerstag vor dem Schöffengericht die Verurteilung seines Kritikers zu 75 M. Geldstrafe.

Streitigkeiten. Vor dem Schöffengericht in Köln standen acht Finger unter der Anklage, mehrere Arbeitswillige durch Drohung und Mißhandlung zur Theilnahme an dem Kölner Kaiserlauf zu bestimmen versucht zu haben. Nach der Beweisaufnahme beauftragte der Staatsanwalt selbst nur die zwei auf die Verurteilung zu je 14 Tagen Gefängnis. Das Gericht hielt nur bei einem die Mißhandlung für erwiesen. Es sprach sieben frei; einen verurtheilte es zu 30 M. Geldstrafe. In der Begründung heißt es: „Die Angeklagten haben das Recht gehabt zu streifen und andere zur Theilnahme zu überreden; aber sie hätten die zulässigen Grenzen überschritten. Das Gericht habe den Angeklagten zu gute gehalten, daß es sich bei dem Ausstände

um eine Sache handle, bei der nur durch Gemeinschaftlichkeit etwas zu erreichen sei.

Aus Nah und Fern.

Unfall bei einem Begräbnis. In Pinne (Provinz Posen) sollte ein Kind zu Grabe getragen werden, als ein schon gewordenes Pferd mit seinem Gespann in den Reichenzug hineintrat. Der mit diesem Gespann in den Reichenzug umgeritten und am Kopf schwer verletzt, das Kreuz zerbrochen. Einem Manne, der den Kinderwagen trug, gingen die Wagenräder über den Kopf, so daß die Schädeldecke des Kindes zerbrach. Auch noch andere Personen kamen zu Schaden. Der Sarg zerbrach, die kleine Leiche wurde auf die Straße geworfen und ebenfalls überfahren. Die Mutter mußte die Trümmer des Sarges und ihr todes Kind in der Schürze nach dem Friedhofe tragen. Einer der Verletzten liegt so schwer darnieder, daß er kaum mit dem Leben davonkommen wird.

Berlin. Ueber einen unerhörten Vorfall berichten die Blätter: Donnerstag Nachmittag fand von einem Hause der Mauerstraße aus die Verberdung des Hausbesizers statt. Diese Gelegenheit benutzte ein junger Mann zu einem Einbruchsdiebstahl, den er in einer Wohnung im dritten Stock verübte. Während er nun noch am Werke war, hörte die Tochter des Wohnungsinhabers heulend und schlug Lärm, worauf der Einbrecher die Flucht ergriff, verfolgt von einer Menge Menschen, die das Hülfeschrei des Mädchens gehört hatten. Er stürzte schließlich in ein Haus der Friedrichstraße, wurde dort niedergeworfen und von den Verfolgern ohne Erbarmen niedergeschlagen. Als die Polizei kam, war es ihr nur noch möglich, den Menschen den Wüthenden zu entreißen. Im bewußtlosen Zustande wurde er in einer Drochke zur nächsten Polizeiwache geschafft, dort konnte indessen der herbeigerufenen Arzt nur noch den Tod feststellen. Der „Berl. Z.-Bl.“ meldet hierzu, der Verfolgte habe Gift genommen und sei dessen Wirkungen erlegen. Die bei dem Todten gefundenen Papiere lauteten auf den Namen Karl Werner. Nach Ansicht des Arztes kann auch Herzschlag vorliegen.

Einem eigenartigen Fall von Haftpflicht eines Lehrers verbleibt die Rechtschuttkommission des Lehrentverbandes der Provinz Sachsen. Ein Lehrer war wegen Ueberschreitung des Zuchtungsrechts angeklagt worden, begangen an einem Schulknaben seiner Klasse, einem sogenannten Hütchen. Der Staatanwalt stellte aber fest, daß der Lehrer das Recht der ihm zustehenden Zuchtungsmaßnahme nicht überschritten hatte, und lehnte daher eine Strafverfolgung ab. Nun erhob der Dienstherr des betreffenden Knaben die Zivilklage. Er forderte von dem Lehrer eine Entschädigung von rund 62 Mark für die entstandenen Kosten, die Wagenfahrt zum Arzt, die Fütterung des Viehes, an dessen Hütung der Knabe verhindert gewesen sein sollte, und für die Annahme eines Arbeiters, der die Dienste des Knaben versah. Da nach dem Staatsanwalt eine Ueberschreitung des Zuchtungsrechts nicht vorlag, verweigerte der Lehrer die Zahlung der geforderten Entschädigung und bestritt überdies auch, daß die Zuchtungsmaßnahme derart gewesen sei, daß der Knabe durch die nachträglich Schmerzen am Gehen und auch an seinem Hütchen verhindert gewesen sei. Das Gericht entschied jedoch in erster und zweiter Instanz gegen ihn, verurtheilte also den Lehrer zur Zahlung des geforderten Betrages. Wegen der Geringfügigkeit des Klagebetrages (unter 300 M.) konnte die dritte Instanz nicht angerufen werden.

Eine gesprengte Ausstellung ist das Neueste aus dem bekannten Kurort Wörischhofen. Dort war am Sonntag vor acht Tagen eine Ausstellung von deutschen Schäferhunden veranstaltet, diese jedoch mitten im Ort — auf der Rasenwiese — untergebracht worden. Natürlich trafen die Thiere einen oder zwei Tage zuvor ein, und die Bewohner Wörischhofens nebst etwa 2000 Kurgästen mußten das Geseul und Gebell der Hunde anhören. Am dritten Tag kam der Unmuth darüber zum offenen Ausbruch. Die Fremden drohten mit sofortiger Abreise ob solcher Rücksichtslosigkeit. Das und die Hunde weggeschafft, noch ehe eine Prüfung erfolgt war. Und in Wörischhofen ist es wieder ruhig.

Ein Nordbrand. In einem Nürnberger Blatt findet sich folgende Aufforderung: „Derjenige Gastwirt, bei dem sich Samstagabend, 1. August, ein Gast auszug oder ausziehen wollte, wird ersucht, seine Adresse . . .“

war das Feuer und Leben geblieben, das jetzt aus ihren guten Augen sprühte — wie wahrhaftig lächelnd reichte sie ihm die Hand, und wie glücklich drängte sie danach, die Sache erledigt zu sehen, die jetzt ihre ganze Seele in Anspruch nahm: das Schicksal der armen Paula.

„Ich? — Aber wie?“
„Sie sind mit den Verhältnissen am Theater bekannt. Sie haben hier eine Menge von Leuten kennen gelernt und können dort auch neue Bekanntschaften anknüpfen. Ich würde selber reisen, aber ich darf jetzt meine arme Helene nicht allein lassen; so thun Sie was die Liebe und machen Sie den Versuch, ob Sie nicht an Ort und Stelle etwas Näheres erfahren können. Daß Sie praktisch sind, weiß ich — Sie werden nicht verjamern, und an Geld steht Ihnen zu Gebot, was Sie brauchen.“
„Mein lieber Herr Graf,“ sagte Jeremias verlegen, „das ist eine ganz eigenartige Sache, und ob ich gerade zu so etwas sage, weiß ich wahrhaftig nicht. Wirklich den Fall gesetzt, daß ich sie habe, was kann ich thun? Wenn die junge Gräfin bei ihrem jetzigen Mann bleiben will, wie kann ich als ein vollkommen fremder Mensch sie daran hindern, und ihr Mann würde mich erst recht anfeinden, wollte ich sie nur danach fragen. Ich glaube, ich gerathe da in eine höchst unglückliche Situation und müßte jedenfalls wieder unbedrückter Sache abgehen.“
„Sie sollen nichts thun, Jeremias,“ rief Helene bittend, „als den Thatsachen entsprechen — nur ein Gewisses über dort berichten, denn wir können keinen Menschen, auf den wir uns so sehr verlassen können, als auf Sie.“
„Ja, das habe ich schon eher hören,“ sagte Jeremias, „abkommen konnte ich jetzt hier, was ich zu thun hatte, ist bezeugt, und wenn ich weiß, daß Ihnen damit ein Gefallen geschieht.“
„Ich würde Ihnen wenig dankbar dafür sein,“ rief Helene. „Trotzdem ich weiß, wie Sie Jeremias empfinden — Ihnen, Frau Gräfin, habe ich noch nie was abgehört, sondern, das weiß Sie wohl von allen Zeiten her — Apocryph nicht wieder von Santa Clara gehört?“
„Wir haben Beide erfahren,“ sagte Helene, „aber es steht

nichts darin, was Sie interessieren könnte — ausgenommen, daß die Kolonie unter Carnos Führung blüht und gedeiht und — ja, doch das Eine — daß Baron Georgy plötzlich verschwand ist!“
„Durchgebrannt,“ lachte Jeremias, — „nur ein Wunder, daß er sich so lange gehalten hat.“
„Und Direktor Carno hat sich verheiratet,“ sagte Helene.
„Hurrah!“ rief Jeremias voller Erstaunen, indem er blühschnell herumsuhr — „ob ich's ihm nicht immer prophezeit habe! Aber wen?“
„Ein junges, braves Mädchen, die Tochter eines Kolonisten, die mit ihren Eltern einen der fürchtbaren Barccer-Verträge im Norden durchgemacht hatte,“ sagte Helene.
„Und es geht ihm gut?“
„Vortrefflich — aber jetzt, Jeremias, ist keine Zeit mehr zu versäumen. Wenn Sie uns wirklich die Liebe erzeigen wollen, so müssen Sie unverweilt aufbrechen. Sind Sie mit warmen Kleidern versehen?“
„Günstig — ich habe mich noch immer nicht wieder an die Kälte gewöhnen können und friere mordsmäßig.“
„Und bei Ihnen zu Hause geht Alles gut?“
„Danke, ja! Meine seltsame Frau ist wieder ganz auf dem Zeug.“
„Ihre seltsame Frau?“ lachte Helene.
„Ach ja ja,“ sagte Jeremias erschrocken; „weiß der liebe Gott, wie es kommt, aber das Wort fährt mir immer heraus. Es ist mir in einem fort, als ob wir die Frau schon einmal gesehen und jetzt erst wieder neu geboren wäre. Aber was kann's helfen,“ sagte er senkend hinzu, „geschehen ist nun einmal geschehen, und das einzige Glück ist, daß ich doch jetzt im Stande bin, das Geschehen gut zu machen, was ich früher verbrochen. Rascher gehe ich wieder nach Brasilien.“
(Fortsetzung folgt.)